



Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
des Landes Nordrhein-Westfalen

40213 Düsseldorf
Breite Straße 27
Telefon (0211) 837-05
Durchwahl 837-
Auskunft erteilt:

Haushaltsplanentwurf 1997

Erläuterungsband

zur Beilage 2

zum



- Einzelplan 11

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

(Zusammenfassung der in den Einzelplänen 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11 und 15 veranschlagten
Haushaltsmittel)



Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
des Landes Nordrhein-Westfalen

40213 Düsseldorf 11.10.1996
Breite Straße 27
Telefon (0211) 837-05
Durchwahl 837-
Auskunft erteilt:

I.4 - 1422.2/97

Vorlage

an den

Ausschuß für Frauenpolitik

Haushaltsplan 1997
- Ergänzende
Erläuterungen
für die Beratung der
Beilage 2 zum
Einzelplan 11 -

Postanschrift Postfach 101103 40190 Düsseldorf Telefax 837-4705

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
Dienstgebäude Breite Straße 27 U 75, U 76, U 78, U 79, U 717 Haltestelle Steinstraße, Kölnische Straßenhäuser 79, 77 und Buslinie 834 Haltestelle U 75, U 76, U 78, U 79

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 11.

	Seite
I. Beilage 2 zum Einzelplan 11	1
II. Nachrichtlich:	
a) Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit Kapitel 15 830/Titel 653 60	13
b) Zuweisungen zur Förderung des Frauensports Kapitel 15 810/Titel 684 60	14
c) Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung Kapitel 06 023/Titel 685 10, 422 10, 425 10, 547 10 Planstellen für Universitätsprofessoren/-professorinnen für Frauenforschung an Hochschulen Kapitel 06 110/Titel 422 10	15
d) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe Kapitel 07 050/Titelgruppe 60	16
e) Gesundheitshilfe Kapitel 07 080/Titel 684 71 Kapitel 07 080/Titel 684 81	18 21 23

	Seite
f) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	
Kapitel 07 0050/Titelgruppe 80	24
Kapitel 07 050/Titel 684 64	28
g) Umweltspezifische frauenpolitische Themen	
Kapitel 10 020/Titel 531 12	29
541 10	32
683 18	35
Kapitel 10 030/Titel 684 65	38

III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind.

	Seite
1. Justizvollzug	
1.1 Kapitel 04 050/Titel 684 60	42
1.2 Kapitel 04 050/Titel 547 80	43
2. Frauenförderung im Bildungsbereich	
2.1 Kapitel 05 300/Titelgruppe 80 „Chancengleichheit für Jungen und Mädchen“	44
3. Frauenförderung im Hochschulbereich	
3.1 Kapitel 06 020/Titelgruppe 63	45
3.2 Kapitel 06 020/Titel 681 30	47
4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf	
4.1 Kapitel 07 030/Titelgruppe 65/Titel 653 65	48

	Seite
4.2 Kapitel 07 030/Titelgruppe 88	50
Titelgruppe 89	50
4.3 Kapitel 10 020/Titel 525 12	51
4.4 Kapitel 08 030/Titel 541 20	54
4.5 Kapitel 11 030/Titelgruppe 80	55
4.6 Kapitel 11 030/Titelgruppe 70	56
4.7 Kapitel 11 030/Titel 685 10	58
4.8 Kapitel 11 303/Titel 531 20	60
4.9 Kapitel 08 030/Titel 661 10	61
4.10 Kapitel 08 030/Titelgruppe 78	68
4.11 Kapitel 11 030/Titel 526 10	70
5. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe	
5.1 Kapitel 07 080/Titelgruppe 81/Titel 653 81	73
5.2 Kapitel 11 030/Titel 684 20	74
5.3 Kapitel 11 030/Titel 684 21	75
6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor „Gewalt gegen Frauen und Kinder“	
6.1 Kapitel 11 030/Titel 684 10	76
6.2 Kapitel 11 030/Titel 684 11	77
6.3 Kapitel 11 030/Titel 684 12	78

	Seite
6.4 Kapitel 11 030/Titel 684 22	79
6.5 Kapitel 11 030/Titel 684 23	81
6.6 Kapitel 11 030/Titel 684 40	82
7. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann	
7.1 Kapitel 11 030/Titel 526 00	83
7.2 Kapitel 11 020/Titel 531 10	86
7.3 Kapitel 11 020/Titel 531 30	87
7.4 Kapitel 11 030/Titel 541 00	88
7.5 Kapitel 11 030/Titel 684 30	90
7.6 Kapitel 11 030/Titel 685 20	91
8. Frauenkultur	
8.1 Kapitel 15 820/Titelgruppe 98	93
8.2 Kapitel 15 820/Titel 685 10	95

**Übersicht
über die geplanten Leistungen
aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen
für das Haushaltsjahr 1997**

1. Vorwort

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11 und 15 veranschlagten Haushaltsmittel

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Beilage 2 zu Einzelplan 11 Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

1. Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt.

Die Mitteilungen der Ressorts, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind, wurden in den folgenden Übersichten zusammengefaßt.

I.

Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe ist in vielen Politikbereichen verankert und nicht allein an Hand von Haushaltsansätzen umfassend und abschließend zu würdigen.

Einzelne große Bereiche von Maßnahmen konnten nicht in die tabellarische Übersicht aufgenommen werden:

- Es handelt sich dabei einmal um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So sind mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" in allen Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturprogrammen des Landes verbindliche Regelungen zur gezielten Förderung von Frauen verankert worden, die sicherstellen, daß Frauen an den Fördermitteln und den beschäftigungspolitischen Wirkungen der Programme des Landes tatsächlich gleichberechtigt teilhaben können. Beispielshaft genannt seien hier das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm u. a. mit höheren Zuschüssen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen oder die arbeitsmarktpolitischen Programme "Arbeit und Qualifizierung" (AQUA), "zielgruppenorientierte Qualifizierung" (QUAZI) und "Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger", die eine verbindliche Beteiligung von Frauen mindestens in Höhe ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit festschreiben. Im Epl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales können z.B. über die in diese Beilage aufgenommenen Ansätze für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt hinaus (Punkt 4.1) weitere Mittel für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen aus dem Gemeinschaftsprogramm mit der EU zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (EU-Mittel und Landesanteile) eingesetzt werden. Bei Kap. 07 030, Titelgruppen 75 und 76 sind für 1997 insgesamt 118.200.000 DM veranschlagt. Als weitere Beispiele sind aber auch die Fortbildungsmaßnahmen nach dem Frauenförderungskonzept der Landesregierung, Maßnahmen der Frauenförderung im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und die Sonderprogramme "Schülerbetriebspraktikum" sowie "Landesinitiative Qualifizierung im Mittelstand" zu nennen.

- In der Übersicht sind außerdem nicht darstellbar Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, so z.B. Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -) sowie Regelungen, die der Frauenförderung in Gesetzen, Verordnungen und Erlässen (Frauenförderungsgesetz, Garagenverordnung, Wohnungsbindungserlaß) dienen, ohne daß dies in den Haushaltsplänen zum Ausdruck kommen kann. Ebenso wenig aufgezählt sind Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in der Wirtschaft, die wegen der damit verbundene zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungsgewerbes insbesondere Frauen neue Beschäftigungschancen eröffnen.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 1997 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfaßt werden.

Als Beispiel sind zu nennen die Frauenpolitik im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Frauenforschungsprojekte des Wissenschaftsministeriums.

II.

Die nachfolgenden Übersichten zu 2. und 3. enthalten Ansätze von Titeln und Titelgruppen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung ausschließlich Frauen zugute kommen sollen.

Ansätze von Titeln und Titelgruppen, deren Erläuterung zu den Gesamtansätzen eindeutig benannte und bezifferbare Leistungen ausweisen, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen, wurden ebenfalls in die Übersicht aufgenommen.

Nachrichtlich wurden unter 2. Ansätze von Titeln und Titelgruppen erfaßt, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne daß dieser in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 1997 ausgewiesen wurde, sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

2. Zusammenfassung der in den Einzelplänen 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11 und 15
veranschlagten Haushaltsmittel

Gliederung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	+/- DM
1. Justizvollzug -Epl. 04-	280 000	285 000	-5 000
2. Frauenförderung im Bildungsbereich -Epl. 05-	310 000	260 000	+ 50 000
3. Frauenförderung im Hochschulbereich -Epl. 06-	9 700 000	12 524 000	- 2 824 000
4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf - Epl. 07, 08, 10, 11-	29 707 400	29 137 646	+ 569 754
5. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe -Epl. 07, 11-	7 785 000	7 385 000	+ 400 000
6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder" -Epl. 11-	17 241 000	17 241 000	--
7. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann - Epl. 11-	2 060 300	2 060 300	--
8. Frauenkultur -Epl. 15-	660 000	160 000	+ 500 000
Insgesamt	67 743 700	69 052 946	- 1 309 246

Nachrichtlich:

a) Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseharbeit;		
(15 830/653 60) hier Frauenfilmfestivals		90 000 DM
Feminale		100 000 DM
Femme totale		
b) Zuweisung zur Förderung des Frauensports		-
- (15 810/684 60) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"		140 000 DM
c) Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung		
davon:		2 400 000 DM
- (06 023/685 10) Habilitationsstipendien für Frauen (Lise-Meitner-Programm)		1 900 000 DM
- Wiedereinstiegsstipendien für Frauen		
- (06 023/422 10) Mittel für Professorinnen im Rahmen des Netzwerks Frauenforschung		2 200 000 DM
- (06 023/425 10) Mittel für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Rahmen des Netzwerks Frauenforschung		1 200 000 DM
- (06 023/547 10) Sächliche Ausgaben für das Netzwerk Frauenforschung		550 000 DM
- (06 110/422 10) Fünf C4 und vier C3 - Planstellen für Universitätsprofessoren/		
- professorinnen für Frauenforschung an Hochschulen		
d) Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe		
davon		
- (07 050, TG 60) Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch die Betriebskostenzuschüsse)		49 854 000 DM
- (07 050, TG 60) Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"		18 417 000 DM
e) Gesundheitshilfe		200 000 DM
- (07 080/684 71) Verbund Frauen und Sucht		280 000 DM
- (07 080/684 81) Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege		50 000 DM
- (07 080/684 81) Selbsthilfegruppen Förderung der Landesgruppe NRW "Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V."		
f) Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie		
- (07 050/TG 80) Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebs- und Investitionskosten für Tageseinrichtungen für Kinder		1 826 099 000 DM
- (07 050/684 64) Förderung von Kindern bei Maßnahmen nach § 27 WbG durch anerkannte Träger der Familienbildung und Gemeinden		1 467 900 DM
g) Umweltspezifische frauenpolitische Themen		30 000 DM
- (10 020/531 12) Schriften und Dokumentation		40 000 DM
- (10 020/541 10) Kongresse, Symposien, Workshops		100 000 DM
- (10 020/683 18) Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum		
- (10 030/684 65) Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf"		220 000 DM

Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

3. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1998 DM	+/- DM
	1. Justizvollzug			
1.1 (04 050/684 80)	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	30 000	35 000	- 5 000
1.2 (04 050/547 80)	Spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene	250 000	250 000	
		280 000	285 000	-5 000
	2. Frauenförderung im Bildungsbereich			
2.1 (05 300/TG 80)	"Chancengleichheit für Jungen und Mädchen"	310 000	260 000	+ 50 000
		310 000	260 000	+ 50 000
	3. Frauenförderung im Hochschulbereich			
3.1 (06 020/TG 63)	Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich	1 200 000	3 200 000	- 2 000 000
3.2 (06 010/526 10)	Gutachten Frauenhochschule	-	600 000	- 600 000
3.3 (06 020/681 30)	Graduiertenförderung einschl. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen	8 500 000	8 724 000	- 224 000
		9 700 000	12 524 000	- 2 824 000
	4. Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf			
4.1 (07 030/TG 65/Titel 653 65)	Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte hier: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	4 100 000	4 100 000	--
4.2 (07 030/TG 88)	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" - Beschäftigung-NOW = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (EU-Anteil)	3 682 000	2 210 000	+ 1 482 000
(07 030/TG 89)	Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" - Beschäftigung-NOW = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Landesanteil)	3 302 000	3 094 000	+ 208 000
4.3 (10 020/525 12)	Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	56 000	56 000	--
4.4 (08 030/541 20)	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	145 000	145 000	--
4.5 (11 030/TG 80)	Regionalstellen "Frau und Beruf"	7 300 000	7 300 000	--

zu Pos. 2.1:
Diese Mittel sollen zur Unterstützung beispielhafter Initiativen bei Planung, Durchführung und Dokumentierung eingesetzt werden.

zu Pos. 3.1:
Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen, die der Förderung von Frauen in den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung dienen.

zu Pos. 4.1:
Diese Mittel sollen in Höhe von 4.100.000 DM für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt sowie für modellhafte arbeitsmarktpolitische Projekte eingesetzt werden. Weitere Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit stehen in den Titelgruppen 75 und 76 des Kapitels 07 030 zur Verfügung.

zu Pos. 4.2:
Die Mittel für die "Beschäftigung - NOW" = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen umfassen 26 v.H. der in den Titelgruppen 88 und 89 insgesamt angesetzten Ausgabemittel. Nur dieser Anteil ist in vorliegender Beilage 2 ausgewiesen.

zu Pos. 4.4:
Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

zu Pos. 4.5:
Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden sowie bei sozialen und sonstigen Einrichtungen (z.B. eingetragenen Vereinen, Weiterbildungsträgern). Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in folgenden Bereichen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben:

- Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen (insbesondere Erweiterung des Berufswahlspektrums und Einmündung in die berufliche Erstausbildung)
- Betriebliche Frauenförderung (insbesondere Einstellungen, beruflicher Aufstieg, betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Weiterbildung)
- Berufliche Wiedereingliederung von Frauen, insbesondere nach einer Phase familienbedingten Ausscheidens aus dem Beruf
- Berufliche Weiterbildung im Bereich neuer Technologien.

Die Regionalstellen "Frau und Beruf" sollen frauenpolitische Interessen in die regionale Strukturpolitik einbringen.

Bellage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1998 DM	+/- DM
4.6 (11 030/TG 70)	Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"	1 000 000	1 000 000	-
4.7 (11 030/685 10)	Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	532 400	532 400	-
4.8 (11 030/531 20)	Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung	80 000	80 000	-
4.9 (08 030/653 61)	Handlungsrahmen für die Kohlegebiete "Zentrum Frau in Beruf und Technik", Castrop-Rauxel	-	1 120 248	- 1 120 248
4.10 (08 030/661 10)	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum") - hier: Existenzgründungen von Frauen	5 000 000	5 000 000	-
4.11 (08 030/TG 78)	Landesinitiative "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"	4 000 000	4 000 000	-
4.12 (11 030/526 10)	Sachverständige Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools	500 000	500 000	-
		29 707 400	29 137 648	+ 569 754
	5. Ehe- und Familienberatung, Gesundheitshilfe			
5.1 (07 080/TG 81/ 653 81 U1)	Mütter- und Kindergesundheitshilfe - hier: Hebammenmodellprojekt "Gesundheit von Mutter und Kind"	800 000	800 000	-
5.2 (11 030/684 20)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen	6 040 000	5 640 000	+ 400 000
5.3 (11 030/684 21)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	945 000	945 000	-
		7 785 000	7 385 000	+ 400 000
	6. Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor "Gewalt gegen Frauen und Kinder"			
6.1 (11 030/684 10)	Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen	14 471 000	14 471 000	-
6.2 (11 030/684 11)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der Zufluchtsstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche (Mädchenhäuser)	1 120 000	1 120 000	-
6.3 (11 030/684 12)	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaften, die im Bereich "Gewalt gegen Frauen und Mädchen" tätig sind	300 000	300 000	-

zu Pos. 4.6:
Veranschlagt für eine öffentlichkeitsbezogene Landesinitiative (Veröffentlichungen, Anzeigen, Plakate, Veranstaltungen u.a.m.) mit dem Ziel, die berufliche Chancengleichheit von Frauen in der Privatwirtschaft zu fördern.

zu Pos. 4.7:
Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten zur Frauenförderung.

zu Pos. 4.8:
Veranschlagt für die Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung einschließlich Preisgeld. -

zu Pos. 4.9:
Die Möglichkeiten einer Weiterförderung des Zentrums "Frau in Beruf und Technik" werden geprüft.

zu Pos. 4.10:
Bei dem Ansatz von 5.000.000 DM handelt es sich um einen Anteil des Gesamtansatzes von 35.000.000 DM, der in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen ist.

zu Pos. 4.11:
Die Mittel dienen der Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen. Insbesondere sollen Mädchen und Frauen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen, und Frauen unterstützt werden, sich in von Männern dominierten Berufen zu Ausbilderinnen zu qualifizieren.

zu Pos. 5.3:
Die Mittel dieses Titels sind vorgesehen für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

**Beilage 2 zu Einzelplan 11
Übersicht über geplante Leistungen für Frauen**

Lfd.Nr. (Kap./Tit./Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1998 DM	+/- DM
6.4 (11 030/684 22)	Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel	450 000	450 000	-
6.5 (11 030/684 23)	Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	500 000	500 000	-
6.6 (11 030/684 40)	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie "Sexualeaufklärung und Prävention"	400 000	400 000	-
		17 241 000	17 241 000	-
	7. Intensivierung der Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann			
	A. Landeseinmittelbare Leistungen			
7.1 (11 030/526 00)	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	390 000	390 000	-
7.2 (11 020/531 10)	Öffentlichkeitsarbeit Informations- und Aufklärungsmaßnahmen	250 000	250 000	-
7.3 (11 020/531 30)	Veröffentlichungen, Dokumentationen	480 000	480 000	-
7.4 (11 030/541 00)	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagen	240 000	240 000	-
	B. Zuwendungen			
7.5 (11 030/684 30)	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich	250 000	250 000	-
7.6 (11 030/685 20)	Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik	470 300	470 300	-
		2 080 300	2 080 300	-
	B. Frauenkultur			
8.1 (15 820/TG 98)	Förderung von Frauenkultur	500 000	-	+ 500 000
8.2 (15 820/885 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit- hier: Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"	160 000	160 000	-
		660 000	160 000	+ 500 000

Zu Pos. 6.4:
Veranschlagt für die Schaffung geschützter Wohnsituationen für Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution.

Zu Pos. 6.5:
Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Prostituierten, die den Ausstieg aus dieser Tätigkeit suchen.

zu Pos. 6.6:
Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (Fortbildungsmaßnahmen, Modellvorhaben, Projekte, Beratungen, zu den Themen "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern", "Sexualaufklärung und Prävention" und Mädchenspezifischer Maßnahmen gegen Gewalt.

zu Pos. 7.1:
Veranschlagt für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige aller Art sowie für Untersuchungsvorhaben.

zu Pos. 7.2:
Veranschlagt für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen.

zu Pos. 7.3:
Veranschlagt sind die Ausgaben für Druckschriften und regelmäßige Informationsdienste.

zu Pos. 7.4:
Veranschlagt für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Intensivierung der Aufklärungsarbeit über die besonderen Probleme der Mädchen und Frauen in der Arbeitswelt und Gesellschaft, Politik und Kirchen.

zu Pos. 7.5:
Veranschlagt u.a. zur Förderung von Frauenorganisationen.

zu Pos. 7.6:
Veranschlagt für Zuschüsse zu Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Entwicklung und Durchführung von Modellvorhaben zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen, die nicht durch Position 4.7 abgedeckt sind.

Darin enthalten sind die Mittel für das Projekt "Dezentrale Hilfen zur Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum".

Zu Pos. 8.1:
Die Titelgruppe 98 im Kapitel 15 820 wurde neu eingerichtet. Die Mittel sind veranschlagt für frauenkulturelle Zwecke in allen Kunstsparten.

Zu Pos. 8.2:
Veranschlagt zur Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, davon 160.000 DM zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro".

II. **Nachrichtlich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1997 DM	1996 DM	1997 DM	1995 TDM

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Filmförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel 653 60 und 685 60 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Aus den Mitteln des Titels 661 60 dürfen auch die stichtlichen Verwaltungsausgaben für die Praxegerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.

523 60	189	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme	55 000	55 000	-	53
653 60	189	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1 190 000	749 000	+441 000	1 044
681 60	189	Film- und Fernsehpreise des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW	30 000	30 000	-	30
685 60	189	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	160 000	175 000	-15 000	241
883 60	189	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	48 000	48 000	-	68
Summe Titelgruppe 60			1 483 000	1 057 000	+426 000	1 436

Erläuterungen

Zu Titel 653 60:

Die Mittel sind veranschlagt für die Kurzfilmtage in Oberhausen, die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals "Feminale" in Köln und "femme totale" in Dortmund sowie für die Förderung der Filmkultur und -tradition.

Mehr zur verstärkten Förderung, insbesondere der Frauenfilmfestivals.

Zu Titel 681 60:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verteilung:

- des Filmpreises des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl,
- des Drehbuchpreises des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport.

Zu Titel 685 60:

Veranschlagt sind:

Die Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, Filmkulturelle Projekte sowie die Gewährung von Produktionszuschüssen bei den Filmwerkstätten-Häusern in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster

160 000 DM

Zu Titel 883 60:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Kapitel 15 819
Urd.Nr. IV.6

Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1c Seite 166
des Haushaltsplanentwurfs

Zweckbestimmung:

Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"

ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 140 VE:	Ansatz: 140 VE:

Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung im Sport werden vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert.
Der Ansatz bleibt unverändert.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Zu Titel 684 60:

Veranschlagt sind:

1a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	1 100 000 DM
1b) Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	120 000 DM
1c) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	140 000 DM
2. Zuschüsse zur Förderung des allgemeinen Hochschulsports	1 160 000 DM
3. Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte	1 400 000 DM
4. Zuschuß zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln	240 000 DM
5. Leistungssport für Behinderte	90 000 DM
6. Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	
a) für Landestrainer/Landestrainerinnen	500 000 DM
b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader	240 000 DM
c) für die Talentsuche und Talentförderung	250 000 DM
7. Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. angehören (ab Haushaltsjahr 1997 bei Titel 685 60 etatisiert)	-- DM
8. Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den freiwilligen Schülersportgemeinschaften der öffentlichen Schulen und der Ersatzschulen	3 330 000 DM
9. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sporthelme	2 000 000 DM
10. Zuschüsse zur Förderung des Luftsports	550 000 DM
Zusammen	11 120 000 DM

Zu Nr. 6: Der Landessportbund ist außerdem an den Einspielergebnissen der Lotterien Fußballtoto, Spiel 77 und Rennquintett beteiligt (Zuflüsse in 1995 rd. 52.000.000 DM).

Zu Nr. 6a: Zur Erfüllung arbeitsvertraglicher Verpflichtungen.

Zu Nr. 9: Diese Zuschüsse werden von der an das Land abzuführenden Konzessionsabgabe aus dem Fußballtoto bereitgestellt.

Weniger, da die Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit (Nr. 7) ab Haushaltsjahr 1997 bei Titel 685 60 etatisiert sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz		1995	
		1997 DM	1996 DM	mehr (+) weniger (-)	TDM

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10 131	Zuschüsse für Studienhilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen Zurückgezahlte Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.	8 000 000	9 900 000	-1 900 000	4 28
Teil 685 10: genehmigt sind für:					
	Stipendium im Rahmen der Frauenfördernden Maßnahmen				2 400 000 DM
	Lehrvertragsgemittel im Rahmen der Frauenfördernden Maßnahmen				1 900 000 DM
	Landeseinstellungsmittel im Rahmen der Vorbereitung der Hochschulen auf den Europ. Binnenmarkt				1 900 000 DM
	Fachzentren im Rahmen der Vorbereitung der Hochschulen auf den Europ. Binnenmarkt				1 800 000 DM
	Gesamt				8 000 000 DM

1.13

Hochschulsonderprogramm II (HSP II)

- Kapitel 06 023 -

Ziel des HSP II ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die Stärkung der Fachhochschulen sowie die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen.

Das Programm wird rückwirkend zum 1. Januar 1996 außer Kraft treten. Denn die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich am 13. Juni 1996 auf ein neues Programm, das HSP III verständigt und beschlossen, eine entsprechende Vereinbarung im Umlaufverfahren abzuschließen. Das neue Programm, das das HSP II (und das Hochschülerneuerungsprogramm für die neuen Länder) ersetzt, tritt rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft.

Im HSP III sind die Ziele des HSP II übernommen worden. Weitere Zwecke sind neu hinzugekommen (Tutorien, Verbesserung der Studienberatung, Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre, Multimedia im Hochschulbereich, Innovationstransfer Hochschule/Wirtschaft, Europahäuser). Das Programm hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2000. Sein Finanzvolumen beträgt 3,6 Mrd. DM. Hiervon entfallen auf den Bund 57,67 %, auf die Länder 42,33 %.

Da die Vereinbarung über das HSP III bei Beschluß des Haushaltsentwurfs durch die Landesregierung noch nicht wirksam geworden war, konnte sie haushaltsmäßig noch nicht berücksichtigt werden. Das HSP III soll deshalb in einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 1997 haushaltsmäßig umgesetzt werden.

**Kapitel 06 110
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr (+) weniger (-) 1997 DM	IST 1995 TDM
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Personalausgaben

- Mit Einwilligung des Finanzministeriums können a) im Bedarfsfalle unbesetzte Planstellen für Professoren umgewidmet werden, b) zur Sicherung von Lehre und Forschung und der Krankenversorgung Planstellen und Stellen sowie Personal-, Sach- und Investitionsmittel an eine andere Hochschule, eine andere Medizinische Einrichtung oder in die Titelgruppe 04 dieses Kapitels umgesetzt werden, c) Stellen für wiss. Personal aus den Lehrinhalten Vorlesende Medizin und Zahnmedizin in Stellen anderer Wertigkeit umgewandelt und in die Informatik und vergleichbar nachgefragte Fächer umgesetzt werden.
- In den Hochschulkapiteln sind 3 (3) Planstellen der Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - bis zum 31.12.2005.

422 10 131 **Bezüge der Beamten (und Richter)**
Die Planstellen der Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Sitzungsprofessoren) können nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Hochschulkapiteln weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Sitzungsprofessoren weichen diesem Titel zu.

Planstellen

1997	1996	
12	14	Bes.Gr. C 4 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 8 (9) ohne Besoldungsaufwand
4	4	Bes.Gr. C 3 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
--	18	Professor/Professorin -an einer Fachhochschule-
4	22	Stellen
--	12	Bes.Gr. C 2 Professor/Professorin -an einer Fachhochschule-
16	48	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
16	48	Höherer Dienst
--	--	Gehobener Dienst
--	--	Mittlerer Dienst
--	--	Einfacher Dienst

Erläuterungen

allgemeine Hinweise zu den Titeln 422 10, 425 10 und 426 10 der Hochschulkapitel

Relation Diktierende : Schreibkräfte

Hochschulbereich beträgt die Relation 1 : 16. In den Einzelkapiteln der Hochschulen wird von der Ausbringung der Relation Diktierende : Schreibkräfte abgesehen.

Titel 422 10:

Änderungen bei den Planstellen

Gr.	Stellensoll 1996	Umsetzungen nach § 50 Abs. 2 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabsetzungen		Stellensoll 1997	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
	2	3		4		5		6		7		8	9
	14	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	12	-2
	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	4	-18
	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-	-12
Summen	48	-	-	-	-	-	-	-	-	1	33	16	-32

Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Universitätsprof. - "Gentechnik-Folgenabschätzung" - Verlagerung aus Kap. 06 110 Tgr. 64 - Haushaltsvollzug 1996 -	1	-
	Universitätsprof. - StB Prof. - Verlagerung n. Kap. 06 112(1), 06 142(1), 06 710(1) jeweils als Bes.Gr. C 3 - Haushaltsvollzug 1996 -	-	3
	Professor - Verlagerung n. Kap. 06 670 (1), 06 680 (2), 06 730 (1), 06 770(1) - Haushaltsvollzug 1996 -	-	5
	Professor - Verlagerung n. Kap. 06 730 bei gleichzeitiger Umwandlung n. Verg.Gr. IIa/IIa - Haushaltsvollzug 1996 -	-	3
	Professor - Verlagerung n. Kap. 06 730 (5), 06 670 (1), 06 710 (2), 06 740 (1), 06 750 (1) bei gleichzeitiger Umwandl. n. Verg.Gr. IIa/III - Haushaltsvollzug 1996 -	-	10
	Professor - Verlagerung n. Kap. 06 680 (1), 06 750 (1), 06 760 (1) - Haushaltsvollzug 1996 -	-	3
2	Professor - Verlagerung n. Kap. 06 760(2), 06 770(1) bei gleichzeitiger Umwandlung n. Verg.Gr. IIa/III - Haushaltsvollzug 1996 -	-	3
2	Professor - Verlagerung n. Kap. 06 730 bei gleichzeitiger Umwandlung n. Bes.Gr. A 11 (1), Verg.Gr. III/IVa(1), Verg.Gr. IVa/IVb(1), Verg.Gr. Vb/Vc(1) - Haushaltsvollzug 1996 -	-	4
2	Professor - Verlagerung n. Kap. 06 840 bei gleichzeitiger Umwandlung n. Bes.Gr. A 13 h.D. (1), Bes.Gr. A 14 (1) - Haushaltsvollzug 1996 -	-	2
zusammen		1	33

C 4- und 4 C 3-Planstellen für Universitätsprofessoren/-professorinnen sind für Frauenforschung an Hochschulen bestimmt.

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, auch im Land Nordrhein-Westfalen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Mit dem Haushaltsplan 1996 wurden 9 C 4/C 3-Planstellen für Frauenprofessuren eingerichtet mit der Maßgabe, sie beim Aufkommen der Titelgruppe 64 - Kapitel 06 110 - Hochschulen Allgemein - in 1997 vorweg abzusetzen. Das Aufkommen beträgt 28 Stellen, umverteilt wurden demzufolge nur 19 Stellen.

**Kapitel 07 050
Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1995 TDM
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe

1. Die Ausgaben der Titel 653 60 und 664 60 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei den Titeln 526 60, 531 60, 541 60 und 547 60 dürfen Ausgaben bzw. Mehrausgaben bis zur Höhe von insgesamt 600.000 DM der Einparierungen bei den Titeln 653 60 und 664 60 geleistet werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus dem Titel 631 60 finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Titeln 526 60, 531 60 und 541 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Erklärungen sind hinsichtlich der Kriterien zur Festlegung der fachbezogenen Pauschale (§ 12 Abs. 2 HG 1987) verbindlich (§ 17 LHO).

526 60	237	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-	-	-	
531 60	237	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	-	-	-	
541 60	237	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	-	-	-	
547 60	237	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	235 000	235 000	-	
653 60	237	Zuweisungen an öffentliche Träger	17 789 000	17 789 000	-	17
664 60	238	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege	62 527 000	58 977 000	+3 550 000	5
685 60	237	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	342 000	342 000	-	
883 60	237	Zuweisungen an öffentliche Träger zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen	-	-	-	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Titel 547 60	Titel 653 60	Titel 684 60	Titel 685 60	Titel 683 60	Titel 693 60	Zus. 1997	Zus. 1998	1997 mehr (+) weniger (-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)
1. Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, für die Fachberatung Schuldnerberatung und die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW (für die Arbeitsgemeinschaft auch Betriebskostenzuschüsse)	--	16 200	33 654	--	--	--	49 854	49 854	--
2. Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention"	235	609	17 573	--	--	--	18 417	14 867	+ 3 550
3. Förderung von Erholungsmaßnahmen für Kinder, für behinderte Kinder und Jugendliche und für Schulungsmaßnahmen der Leiter und Helfer in der Kindererholung	--	980	6 530	--	--	--	7 510	7 510	--
4. Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für Erwachsene behinderte Menschen	--	--	450	--	--	--	450	450	--
5. Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der Kur- und Genesungstürsorge für Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter	--	--	720	--	--	--	720	720	--
6. Förderung von Familienerholungsmaßnahmen	--	--	3 600	--	--	--	3 600	3 600	--
7. Förderung von Investitionen	--	--	--	--	--	890	890	890	--
a) Familienbildungsstätten	--	--	--	--	--	400	400	400	--
b) Erziehungsberatungsstellen	--	--	--	--	--	800	800	800	--
c) Familienferienheime	--	--	--	--	--	250	250	250	--
d) Innovative Investitionen in der Familien- und Kinderhilfe	--	--	--	342	--	--	342	342	--
8. Förderung der Herausgabe und der Verteilung der Schriftenreihe "Elternbriefe"	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Zusammen	235	17 789	62 527	342	--	2 340	83 233	79 683	3 550

Zu Unterteil 1:

Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 653 60 eine fachbezogene Pauschale zu den Ausgaben für institutionelle Angebote der Beratung nach § 27, 28, 41 einschließlich § 16 Abs. 2 Nr. 2 und § 17 KJHG (SGB VIII) sowie für Erziehungsberatung für den in § 35 a) KJHG beschriebenen Personenkreis im Rahmen des § 12 Haushaltsgesetz 1997. Die Beratungspauschale wird nach Maßgabe des Haushaltsansatzes auf der Grundlage der Meldung der Gemeinden (GV) zum 01.03.1997 (Stichtag) an die Landschaftsverbände über die im Vorjahr besetzten Stellen für Fachkräfte errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.1997 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 12 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 1997 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.1998 vorzulegen.

Zu Unterteil 2:

Die Titel 526 60, 531 60 und 541 60 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Sexualaufklärung und Prävention im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema "Sexualaufklärung und Prävention" vorgesehen.

Zu Unterteil 3:

Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 653 60 eine fachbezogene Pauschale für die Ausgaben für Kindererholungsmaßnahmen in eigener Trägerschaft nach § 11 KJHG im Rahmen des § 12 Haushaltsgesetz 1997. Die Kindererholungspauschale wird auf der Grundlage der Einwohner bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie des Haushaltsansatzes errechnet. Die Mittel werden zum 01.07.1997 ausgezahlt. Der Nachweis nach § 12 Abs. 4 Satz 1 Haushaltsgesetz 1997 ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.03.1998 vorzulegen.

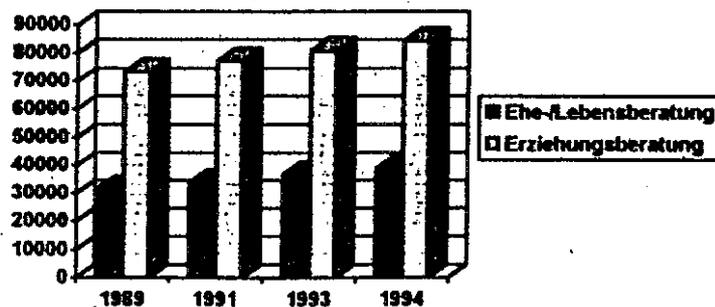
2. Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe,
Kapitel 07 050 Titelgruppe 60

a) Unterteil 1:
Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Die Förderung umfaßt die kommunalen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und die Erziehungsberatungsstellen freier Träger (rd. 220 Einrichtungen) sowie die Personalkostenzuschüsse an Ehe- und Lebensberatungsstellen (ca. 100 Beratungseinrichtungen in freier Trägerschaft) in Höhe von etwa 35 % der Personalaufwendungen.

Aus diesen Mitteln werden außerdem die 16 Fachberater für Schuldnerberatung bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowie einige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Mißbrauch/Mädchenberatungsstellen und 2 Kinderschutzambulanzen gefördert.

Rd. 84.000 Ratsuchende in Erziehungsberatungsstellen und rd. 39.000 Ratsuchende in Ehe- und Familienberatungsstellen haben 1994 das Angebot in Anspruch genommen. Die Statistik weist eine steigende Tendenz der Fallzahlen - bei im wesentlichen unveränderten Kapazitäten - und zunehmend längere Wartezeiten auf.



b) Unterteil 2:
Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung sowie der Maßnahmen zur Umsetzung der Perspektiven der Landesregierung zum Thema „Sexualaufklärung und Prävention“

Gegenwärtig werden 130 Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind vorgesehen zur Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung eines ausreichenden pluralen Beratungsangebots auf der Grundlage eines regionalisierten Konzepts.

Ferner werden Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert, die vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung leisten.

**Kapitel 07 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1997 DM	1996 DM	1997 DM	1995 TDM

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 526 71, 531 71, 541 71, 653 71, 684 71, 685 71 und 863 71 in Anspruch genommen werden.
3. Drucksache und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

	Titel 526 71	Titel 531 71	Titel 541 71	Titel 653 71	Titel 684 71	Titel 685 71	Titel 893 71	Zus. 1997	Zus. 1996	1997 mehr (+) weniger (-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)							
Sucht- und Drogenberatungsstellen	-	-	-	500	6 080	-	-	6 580	7 485	-925
Prophylaxefachkräfte in Beratungsstellen	-	-	-	260	3 760	-	-	4 020	3 565	+455
Drogenberater für Justizvollzugsanstalten	-	-	-	200	1 000	-	-	1 200	940	+260
Koordinierungsstelle "Ginko"	-	-	-	-	725	-	-	725	230	+495
Methadon/Fachberater	118	-	-	3 754	7 239,5	178	-	11 289,5	5 225	+6 064,5
Niedrigschwellige Angebote	-	-	-	350	2 105	-	-	2 455	1 850	+605
Therapie sofort	-	-	-	570	-	-	-	570	-	+570
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	-	-	-	352	271	-	-	623	-	+623
Nachsorge und berufliche Integration	-	-	-	220	1 195	-	-	1 415	1 400	+15
Drogen und AIDS	-	-	-	-	438	-	-	438	1 400	-962
Stationäre Therapieplätze	-	-	-	-	300	-	1 300	1 600	7 350	-5 750
Untersuchungsvorhaben	242	-	-	-	-	-	-	242	390	-148
Öffentlichkeitsarbeiten	30	750	-	-	150	-	-	930	2 750	-1 820
Selbsthilfe	-	-	-	100	435	325	-	860	-	+860
Sonstiges (Sucht und Frauen, Schwerpunktprävention, Selbsthilfe)	-	-	-	1 480	637,5	325	-	2 422,5	8 515	-6 092,5
Zusammen	390	750	-	7 766	24 318,0	828	1 300	35 350,0	41 100	-5 750,0

11. Bekämpfung der Suchtgefahren, Kapitel 07 080 Titelgruppe 71

Die 1992 bundesweit eingeleitete und auf Kontinuität angelegte Reform der Drogenpolitik mit der Rücknahme der Strafverfolgung bei Konsumenten zugunsten der Zielsetzung „Hilfe vor Strafe“ erfordert eine Ressourcenkonzentration für Therapie und Vorbeugung auf allen Ebenen. Hinzu kommen Anzeichen, daß das Sucht- und Drogenproblem quantitativ weiter zugenommen hat (Ecstasy).

In Zeiten knapper Ressourcen sind eine finanzielle Konzentration und weitere Kooperationslösungen von besonderer Bedeutung. Die Maßnahmen der Prävention werden auf diese Weise in Fachstellen, die der Substitution durch die beabsichtigte Verlängerung der Methadon-Vereinbarung in NRW, die der Nachsorge durch ein einvernehmliches Konzept gebündelt.

Die ambulante Hilfe wird verstärkt und durch qualitätssichernde Maßnahmen unterstützt. Dies ist ein Signal zur gesellschaftlichen Bedeutsamkeit des Problems für die Betroffenen und vor allem auch für die Mitträger der Gemeinschaftsfinanzierung (Eigenmittel, kommunale Zuschüsse, Beiträge der Sozialleistungsträger).

Im stationären Bereich ist derzeit eine Bedarfsdeckung erreicht. Die Zahl der Therapieplätze liegt bei 1.150.

Es findet eine Umschichtung der investiven Mittel zugunsten der verstärkten Umsetzung der Methadonvereinbarung statt, indem weitere Personalstellen mit jeweils 50.000,00 DM für die psychosoziale Betreuung von Substituierten gefördert werden. Mit dieser Förderung wurde bereits 1996 begonnen.

Derzeit werden rd. 7.000 Drogenabhängige im Land mit Methadon substituiert. Das Land wird sich weiter an der Auffangbehandlung im Rahmen des Pilotprojekts der gesetzlichen Sozialleistungsträger beteiligen.

Die Maßnahmen der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sollen erhalten bleiben und durch Vernetzung eine größere Breitenwirkung erzielen. Die Kampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ bildet dabei in modifizierter Form die Grundlage der gesamten Öffentlichkeitsarbeit. Die Kampagne hat sich bewährt und stellt zum Konzept der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Unsere Kinder stark machen“ eine befruchtende Verbindung im Sinne der Ergänzung dar. Die Informationsarbeit zu den Grundlagen und Grundzügen der Reform der Drogenpolitik wird verstärkt. Schwerpunktprävention wird entwickelt.

Das Projekt „Therapie sofort“ wird ausgeweitet.

An der Förderung der niedrighwelligen Angebote soll festgehalten werden.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist die Umsetzung der Nachsorgeempfehlungen des Landes NRW. Die Selbsthilfe ist ausgebaut worden.

Kapitel 07 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1995 TDM
Funkt.- Kennziffer				1997 DM	

Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, entgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

Erläuterungen

Titelgruppe 81:

	Titel 526 81 (TDM)	Titel 531 81 (TDM)	Titel 653 81 (TDM)	Titel 664 81 (TDM)	Zus. 1997 (TDM)	Zus. 1996 (TDM)	1997 mehr (+) weniger (-) (TDM)
Mütter- und Kindergesundheitshilfe	2,50	--	800,00	280,00	1 082,50	1 082,50	--
Besondere Maßnahmen zur Prophylaxe und gesundheitlichen Betreuung (z.B. für Arbeiter, Rheuma- und Herz-Kreislaufkran- ke)	--	--	--	341,30	341,30	391,30	-50,00
Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekäm- pfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK)	--	--	--	1 222,70	1 222,70	1 250,10	-27,40
Gesundheitshilfe für Behinderte	--	--	--	325,00	325,00	400,00	-75,00
Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Ster- begleitung und Sonstiges (Veranstaltun- gen, Kongresse)	--	30,00	--	2 141,10	2 171,10	2 788,50	-617,40
Frühförderung behinderter Kinder	--	--	200,00	250,00	450,00	525,00	-75,00
Zusammen	2,50	30,00	1 000,00	4 560,10	5 592,80	6 437,40	-844,80

Mütter- und Kindergesundheitshilfe.

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden.

Kapitel 07 050
 Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1995 TDM
Funkt.- Kennziffer				1997 DM	
Titelgruppe 80					
Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK					
1. Die Erläuterungen zu Titel 853 80 sind hinsichtlich der Höhe der Zuschüsse des Landes verbindlich (§ 17 LHO).					
2. Die Erläuterungen zu Titel 883 80 sind hinsichtlich der Anzahl der zu fördernden Kindergartenplätze verbindlich (§ 17 LHO).					
3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
653 80	126 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder	1 599 599 000	1 435 000 000	+164 599 000	1 245 E
	1. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Finanzierung von Überbrückungsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz geleistet werden.				
	2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 653 30.				
883 80	126 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder	228 500 000	283 000 000	-56 500 000	237 Z
	1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben (Ausfinanzierungen) nach dem bis zum 31.12.1991 geltenden Kindergartengesetz vom 21.12.1971 (GV. NW. S. 534/SGV. NW. 216) geleistet werden.				
	2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen, bei denen die Voraussetzung der Nr. 2.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen (SMBl. NW. 2160) am 31.12.1993 vorliegen, geleistet werden.				
	3. Aus den Mitteln dürfen bis zur Höhe von 10.000.000 DM auch die nach § 20 GTK auf den Betrieb (Behörde) entfallenden Finanzierungsanteile geleistet werden, wenn die Belegung von Plätzen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Träger und einer Landesbehörde vorbehalten wird.				
	4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 893 80.				
893 80	126 Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Sanierung und Erhaltung von Tageseinrichtungen für Kinder	-	-	-	-
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einparungen bei Titel 883 80 geleistet werden.				
Summe Titelgruppe 80		1 828 099 000	1 718 000 000	+108 099 000	1 483

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten und Investitionen entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder.

Zu Titel 653 80:

Zu § 18 GTK "Aufbringung der Betriebskosten":

Unter Hinweis auf den Haushaltsvorbehalt gem. § 18 Abs. 6 GTK darf der den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vom Land nach § 6 Abs. 3 GTK i.V.m. § 18 Abs. 2 GTK zu gewählende Zuschuß zu den Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirks 27 % der Betriebskosten zuzüglich der Hälfte des Betrages, um den die Elternbeiträge 19 % der Betriebskosten nicht erreichen, nicht überschreiten.

Es sind veranschlagt für:

515.347 Kindergartenplätze	1 217 250 000 DM
37.493 Hortplätze	105 131 000 DM
11.804 Plätze für Kinder unter drei Jahren	86 357 000 DM
Elternbeitragsausgleich	134 006 000 DM
Überbrückungsmaßnahmen	56 855 000 DM
Zusammen	1 599 599 000 DM

Zu Titel 883 80:

Es sind veranschlagt für:

Kindergartenplätze	161 856 000 DM
Hortplätze	18 820 000 DM
Plätze für Kinder unter drei Jahren	15 824 000 DM
Mehrkostenfinanzierungen, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen (einschließlich substanzhaltender Maßnahmen)	30 000 000 DM
Zusammen	226 500 000 DM

Abwicklung des Förderungsprogramms

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	244 710 000 DM
davon veranschlagt	196 500 000 DM
vorbehalten bleiben	48 210 000 DM
davon für	
Haushaltsjahr 1998	48 210 000 DM
 für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen des Landes	30 000 000 DM
davon veranschlagt	30 000 000 DM
vorbehalten bleiben	-- DM
veranschlagt zusammen	226 500 000 DM
vorbehalten bleiben insgesamt	48 210 000 DM
 Höhe der Festlegungen am 31.12.1995 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	-- DM
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1995 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	271 300 000 DM
 davon werden fällig	
im Haushaltsjahr 1996	244 500 000 DM
im Haushaltsjahr 1997	26 800 000 DM

8. Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 07 050 Titelgruppe 80

Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder -GTK-

(1) Betriebskosten (Titel 653 80)

Das Land fördert nach § 18 Abs. 3 und 4 GTK Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder.

Angesichts der im Jahr 1996 erzielten Tarifabschlüsse wird dabei eine Kostensteigerung von 3,5 % pro Platz zugrunde gelegt (Vorjahr 7 %). Darüber hinaus werden zusätzliche Kindergartenplätze, Hortplätze und Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Jahre 1997 fertiggestellt werden und von der Betriebskostenförderung erfaßt.

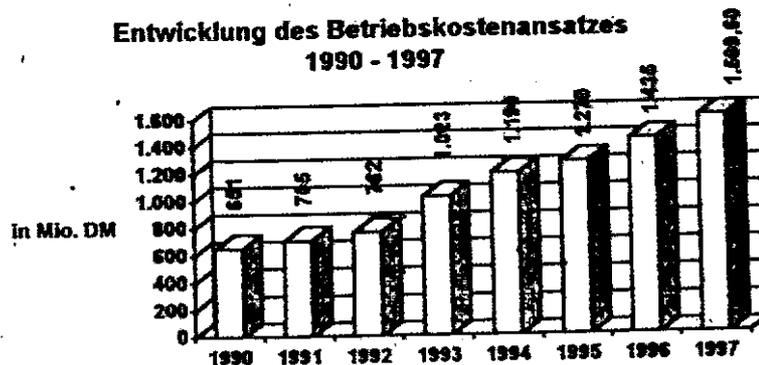
Das Land beteiligt sich zudem zur Hälfte am Ausgleich nicht eingemommener Elternbeiträge. Bei nicht steigenden Elternbeiträgen und gleichzeitiger Steigerung der Betriebskosten wird ein Elternbeitragsaufkommen von 13,5 % erwartet.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz fördert das Land andere geeignete Förderungsangebote im Sinne des § 2a GTK. Dies sind vor allem Plätze in Spielgruppen und in qualifizierter Tagespflege. Die Förderung erfolgt in den Fällen, in denen im Jugendamtsbezirk zur Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht genügend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Die Jugendämter beteiligen sich an den Kosten zur Hälfte. Die Mittelbewilligung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anderen geeigneten Förderungsangeboten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz vom 29. Juli 1996 (im Veröffentlichungsverfahren).

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Im Hinblick auf die Tagespflege beabsichtigt das Land, zu Beginn des Jahres 1997 auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe „Tagespflege“ bei den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam mit den Kommunen und den Spitzenverbänden weitere Anforderungen an die Tagespflege in Kraft zu setzen, die in einem weiteren Schritt eine spezielle Ausgestaltung zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zum Ziel haben.

Die Förderung anderer geeigneter Förderungsangebote wird in dem Maße, wie Kindergartenplätze im Jugendamtsbezirk in Betrieb gehen, zurückgeführt.



(2) Investitionskosten (Titel 883 80)

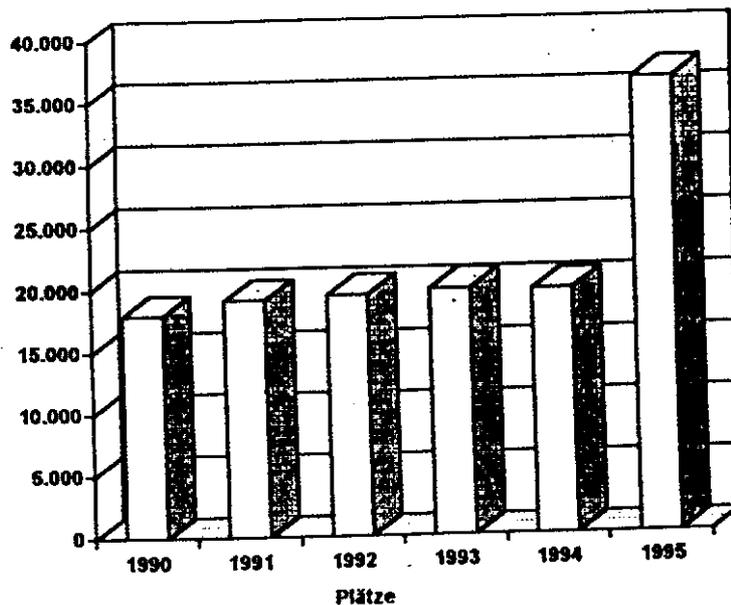
Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 GTK Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder. Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung sind in das Förderprogramm einbezogen. Die Bewilligung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 10.4.1994 (MBI NW S. 630).

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist nach den bundesgesetzlichen Vorgaben ab dem 1. Januar 1999 für alle Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres zu gewährleisten. Es kommt daher spätestens ab diesem Zeitpunkt auch zu einer Aufnahme im laufenden Kindergartenjahr.

Der Bau von weiteren Kindergartenplätzen ist zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz dringend erforderlich. Am 31.12.1995 waren nach den Meldungen der Jugendämter 488.041 Kindergartenplätze vorhanden, 35.042 Kindergartenplätze im Bau. Unter Berücksichtigung der noch im Bau befindlichen Kindergartenplätze ergab sich eine Versorgungsquote von 85,49 %. Darüber hinaus sollen zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 und über 6 Jahren bereitgestellt werden.

Die Anzahl der neuen Plätze, für deren Bau- und Einrichtungskosten Landesmittel bereitgestellt werden müssen, ist erst zu beziffern, wenn die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Ausbauplanung nach § 2a Abs. 2 Satz 3 GTK abgeschlossen haben. Nahezu alle Jugendämter haben zum 31. Juli 1996 den Landesjugenämtern Ausbaupläne vorgelegt, um weitere Stichtage im Jugendamtsbezirk bis zum Auslaufen der vom Bundesgesetzgeber eingeräumten Übergangsfrist (31.12.1998) festlegen zu können. Diese Ausbauplanung muß nunmehr ausgewertet werden.

Nach dem Stand vom 29.02.1996 wurden im Jahr 1995 insgesamt Landesmittel zur Schaffung von 36.941 Kindergartenplätzen bewilligt. Weitere Anträge zur Förderung konkreter Maßnahmen lagen den Landesjugenämtern zum 31.12.1995 nicht vor. Alle vorliegenden Anträge waren damit abgearbeitet.



Aus dem Ansatz können Mittel zur Übernahme des nach § 20 GTK vom Betrieb zu erbringenden einmaligen Investitionskostenbeitrages verwandt werden, wenn betriebliche Plätze für Landesbehörden aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Einrichtungsträger vorbehalten werden. Diese Programm ist im Jahre 1996 angelaufen, so daß eine steigende Nachfrage im Jahre 1997 erwartet werden kann.

**Kapitel 07 050
Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1997 DM	1996 DM	1997 DM	1995 TDM

Titelgruppe 64

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

653 64	153	Zuweisungen an Gemeinden	905 800	905 800	-	
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger	36 223 000	35 045 400	+177 600	33
Summe Titelgruppe 64			36 128 800	35 951 200	+177 600	34

Zu Titel 684 64:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) vom 31. Juli 1974 in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 1982 (GV. NW. S. 276) für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft. Die Zuschüsse werden nach dem Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt.

Nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz beträgt der Durchschnittsbetrag

Für Personalkosten der hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter gem. § 20 Abs. 1 WbG	61.270,00
Für eine durchgeführte Unterrichtsstunde gem. § 20 Abs. 5 WbG	37,50
Für einen durchgeführten Tag gem. § 20 Abs. 6 WbG	30,00
Für die Teilnehmerkosten gem. § 26 WbG	3,00

Auf der Grundlage dieser Durchschnittsbeträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlagt:

Für hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter nach § 24 Abs. 2 WbG (424 Mitarbeiter je 36.760 DM)	15 586 240 DM
Bei Einrichtungen ohne Internatsbetrieb durchgeführte Unterrichtsstunden nach § 24 Abs. 4 WbG (573.174 Unterrichtsstunden je 22,50 DM)	12 796 375 DM
Für Einrichtungen mit Internatsbetrieb für durchgeführte Tag als Zuschuß zu den Kosten nach § 24 Abs. 4 Satz 3 WbG (82.684 Tag je 30,- DM)	2 480 520 DM
Leistungen nach dem Ersten Weiterbildungsgesetz für Einrichtungen nach § 23, in denen überwiegend Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen auf Facharbeiterebene bzw. vergleichbarem Niveau angeboten werden	68 850 DM
Förderung von Kindern bei Maßnahmen nach § 27 WbG durch anerkannte Träger der Familienbildung	1 487 900 DM
Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter	225 000 DM
Teilnehmerkosten gem. § 26 WbG (82.684 Tag je 3,- DM)	248 052 DM
Zusammen	35 222 977 DM
Aufgerundet	35 223 000 DM

**a) Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach dem Weiterbildungsgesetz,
Kapitel 07 050 Titelgruppe 64**

Veranschlagt sind Zuweisungen für die Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Drei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft erhalten jährlich Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 36.762 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 22,50 DM. Zuweisungen zu den Kosten je Tag bei Internatsveranstaltungen von 30 DM und zu den Teilnehmerkosten in Höhe von 3 DM.

Veranschlagt sind außerdem die Zuschüsse für die anerkannten 140 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu den öffentlichen Trägern.

Zusätzlich werden Zuschüsse zur Förderung von Kindern bei Tagesveranstaltungen der Familienbildung sowie Zuschüsse zu den Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltung der Familienbildung teilnehmen, bereitgestellt.

Die Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter ist bei Titel 684 64 in Unterteil 6 ausgewiesen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1995 TDM
Funkt.- Kennziffer				1997 DM	
531 12 013	Veröffentlichungen und Dokumentationen Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 DM.	700 000	700 000	--	327
534 00 013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	300 000	300 000	--	191
537 11 174	Versuche und Untersuchungen 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 030, Titel 537 11. Verpflichtungsermächtigung: 45 000 DM.	45 000	45 000	--	
537 13 174	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 DM.	700 000	750 000	-50 000	377
537 14 542	Versuche und Untersuchungen aus Mitteln der Fischereibeiabgabe 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Titel 683 11 in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 DM.	300 000	300 000	--	251

Erläuterungen

Zu Titel 531 12:

Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Landesplanung.

Zu Titel 534 00:

Im Rahmen der interessentlich abgestimmten Auslandsaktivitäten der Landesregierung legt Nordrhein-Westfalen seinen Schwerpunkt auf den globalen Umweltschutz durch Beratung und Know-how-Transfer in die Entwicklungsländer und Schwellenländer in Asien, Süd- und Mittelamerika sowie die mittel- und osteuropäischen Staaten.

Zu Titel 537 11:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 070 zuzuordnen sind.

Zu Titel 537 13:

Entscheidungen, die zur Verbesserung der Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen beitragen sollen, sind nur möglich, wenn u.a. ökologische und ökonomische Prinzipien beachtet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind entsprechende Untersuchungen, Gutachten und wissenschaftliche Beratungsleistungen notwendig.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Expertisen zur Wirkung neuer umweltpolitischer Instrumente	150 000 DM
2. Untersuchungen, Gutachten und wissenschaftliche Beratungsleistungen zu themenorientierten Konzepten für einzelne Zielgruppen im Bereich Umweltinformation	120 000 DM
3. Produktionsintegrierter Umweltschutz, modellhafte Untersuchungen in kleinen und mittleren Unternehmen zur Begleitung der Landesinitiative	200 000 DM
4. Außerschulische Umweltpolitik im Netzwerk, Konsequenzen aus der Studie in 1996, regionale Ansätze	130 000 DM
5. Öko-Audit/qualitatives Monitoring	100 000 DM
6. Gutachten zur Reform der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben für den Zeitraum nach 1999 unter Berücksichtigung des Umweltschutzes	- DM
Zusammen	700 000 DM

Kapitel 10 020

Titel 531 12

Veröffentlichungen zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Die Ausgaben sind für Erarbeitung, Gestaltung und Druck von Publikationen und Dokumentationen von frauen- und umweltrelevanten Themen des Gleichstellungsreferates vorgesehen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr (+) weniger (-)	1997 DM	IST 1995 TDM
541 10 539	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlaß der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 000 000 DM.	2 800 000	2 500 000	+300 000		1
542 00 510	Ausgleichsleistung nach § 11 Schwerbehindertengesetz	-	-	-		
548 10 511	Vermischte Ausgaben	50 000	50 000	-		
548 40 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 57 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	200 000	-	+200 000		1
549 00 989	Globale Minderausgabe bei den Obergruppen 51 bis 54	-	-2 204 400	+2 204 400		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00 013	Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000 000	1 000 000	-		

Erläuterungen

Zu Titel 541 10:

Im einzelnen sind vorgesehen:	Ansatz 1997	Ansatz 1996	Ansatz 1995
1. Umweltmessen im Ausland	150 000	150 000	150 000
2. "Boot" Düsseldorf	110 000	100 000	--
3. Info Bundesgartenschau Gelsenkirchen	310 000	--	--
4. Geotechnika Köln	60 000	--	--
5. Frauenmesse top 1997	75 000	--	60 000
6. Ökologiestandort NRW	90 000	60 000	--
7. Runder Tisch Außerschulische Umweltbildung in NRW	20 000	60 000	80 000
8. didacta 1997	50 000	--	50 000
9. Aktionen im Aufgabenbereich der Kinderbeauftragten	20 000	20 000	50 000
10. Werkstattgespräch Umweltberatung/Öko-Audit	90 000	75 000	90 000
11. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	40 000	40 000	40 000
12. Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden"	350 000	130 000	330 000
13. Internationale Pflanzenmesse Essen	30 000	30 000	30 000
14. Symposium "Umweltinformationsgesetz"	80 000	--	--
15. Wettbewerb "Tiergerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"	80 000	80 000	80 000
16. Grüne Woche Berlin/ Leben auf dem Lande	120 000	110 000	110 000
17. Grüne Woche/Urlaub auf dem Bauernhof	8 000	8 000	7 500
18. Seminare, Hearings, Workshops zur Umweltinformation	75 000	--	--
19. Grüne Woche Berlin	250 000	240 000	240 000
20. Wettbewerb Ausbildung Hauswirtschaft	15 000	--	--
21. ANUGA Köln	160 000	--	120 000
22. Info-Veranstaltungen, Symposien im Bereich Naturschutz	60 000	60 000	50 000
23. Wettbewerb "Jugend forscht" - Bereich Naturschutz -	7 000	7 000	7 000
24. Equitana Essen	160 000	--	140 000
25. Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im Immissionsschutz	10 000	10 000	10 000
26. Netzwerk der obersten nationalen Umweltvollzugsbehörden in der EU	110 000	110 000	100 000
27. Werkstattgespräch DIM 1997	50 000	50 000	100 000
28. Raumordnungskonferenz	100 000	100 000	--
29. Umweltrechtstage	80 000	--	--
30. Tagung "Städtenetze"	40 000	--	--
31. Weitere Veranstaltungen	--	1 060 000	655 500
Zusammen:	2 800 000	2 500 000	2 500 000

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

Kapitel 10 020

Titel 541 10

Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

40.000 DM

Umweltspezifische frauenpolitische Themen werden im Rahmen von Veranstaltungen behandelt. Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung sowie der Durchführung. Weiterhin sind Symposien zum Thema (Arbeitstitel) „Frauen und Umwelt“ vorgesehen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1997 DM	1996 DM	1997 DM	1995 TDM
683 11 542	Verwendung der Fischereiabgabe 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Titel 537 14 in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 DM.	1 100 000	700 000	+400 000	1 177
683 12 542	Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	67 000	35 000	+32 000	64
683 13 260	Beihilfen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe am Niederrhein für hochwasserbedingte Viehtransporte . . .	-	-	-	207
683 15 260	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	50 000	50 000	-	-
683 18 511	Förderung von Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft Verpflichtungsermächtigung: 100 000 DM.	330 000	360 000	-30 000	190

Erläuterungen

Zu Titel 683 11:
Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Zu Titel 683 12:
Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Zu Titel 683 15:
Der Ansatz wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 683 18:

1. Kongresse und Tagungen für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	100 000 DM
2. Lehr- und Infoschau Technik - IPM Essen	60 000 DM
3. Gartenhallenschau Dortmund bzw. Essen	30 000 DM
4. Wasser Berlin	100 000 DM
5. Landwirtschaftliche Hochschultagung/Soester Agrarforum	40 000 DM
Zusammen	<hr/> 330 000 DM

**Förderung von Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen
Umweltschutz und Landwirtschaft**

Haushaltsansatz 1997	330.000 DM
Haushaltsansatz 1996	360.000 DM
Istausgabe 1995	189.973 DM

Für 1997 ist die Förderung folgender Veranstaltungen vorgesehen:

Kongresse und Tagungen für Frauen im ländlichen Raum (zu lfd. Br. 1 der Erläuterungen)	100.000 DM
--	------------

Die gesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung von Frauen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft muß öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um hierdurch die Situation der Frauen im ländlichen Raum zu verbessern.

Zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation von Frauen und Jugendlichen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum werden Kongresse und Tagungen durchgeführt. Als Veranstalter kommen verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht, die sich dafür einsetzen.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr (+) weniger (-) 1997 DM	IST 1995 TDM
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

887 10 521	Zuschüsse (Flurbereinigungen)	500 000	1 000 000	-500 000	
------------	---	---------	-----------	----------	--

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Überbetriebliche Maßnahmen (Agrarstrukturelle Vorplanung, Kontrollringe, Schul- und Beratungseinrichtungen, Bildungswesen)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 65 übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel 683 65 und 684 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

683 65 529	Zuschüsse (an private Unternehmen)	75 000	75 000	-	
------------	--	--------	--------	---	--

684 65 529	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen)	2 000 000	2 000 000	-	1
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 DM.				

Erläuterungen

Zu Titel 887 10:
 für Zuschüsse bei Flurbereinigungsverfahren, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden können (s. Kapitel 10 080 Titelgruppe 62).

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für		
1	Förderung der berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft	
2	Förderung der Informationen zu Erholungsmaßnahmen auf dem Bauernhof	
	Förderung landwirtschaftlicher Selbsthilfeorganisationen für strukturverbessernde Maßnahmen	
	Förderung der Entwicklungszusammenarbeit	
	Förderung der Weiterbildung von Landfrauen	
	Förderung der staatsbürgerlichen und berufsständischen Weiterbildung der Land- und Forstarbeiter	2 185 000 DM
Mittel sind veranschlagt		75 000 DM
	Titel 683 65	2 000 000 DM
	Titel 684 65	110 000 DM
	Titel 685 65	

Abwicklung des Förderungsprogramms

	Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	530 000 DM
	davon veranschlagt	530 000 DM
	vorbehalten bleiben	- DM
	Die neue Maßnahmen sind vorgesehen	
	Gesamtzusendungen des Landes	2 075 000 DM
	davon veranschlagt	1 655 000 DM
	vorbehalten bleiben	420 000 DM
	veranschlagt zusammen	2 185 000 DM
	vorbehalten bleiben	420 000 DM

Nachrichtlich:

	Höhe der eingegangenen Verpflichtungen	275 000 DM
	am 31.12.1995 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	
	davon werden fällig	205 000 DM
	im Haushaltsjahr 1996	70 000 DM
	im Haushaltsjahr 1997	- DM
	im Haushaltsjahr 1998	

Zu Titel 683 65:
 Landwirtschaftliche Strukturmaßnahmen im Kreis Siegen-Wittgenstein

Zu Titel 684 65:		1 200 000 DM
1.	Entwicklungszusammenarbeit im Umwelt- und Agrarbereich	580 000 DM
2.	Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen	220 000 DM
3.	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf"	- DM
4.	Leitgang zur Weiterbildung von Familienpflegerinnen (Modellprojekt)	
Zusammen		2 000 000 DM

Kapitel 10 030

Titel 684 65

Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum, Aktionsprogramm „Frau und Beruf“

Anmerkung: MGFM - I.4 -

Im Einzelplan 10 sind bei Kapitel 10 030, Titel 684 65 in den Erläuterungen 220.000 DM vorgesehen.

	200.000 DM
(1996:	200.000 DM

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die häufig notwendige Hofaufgabe oder die vorzeitige Betriebsübergabe zwingt viele Frauen zur Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit bzw. zur Entwicklung von Einkommenskombinationen.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen im Aktionsprogramm beruhen auf einem Beschluß des Landtags vom 03.06.1992.

III. Darstellung der Haushaltsansätze, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind

**Kapitel 04 050
Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr (+) weniger (-) 1997 DM	IST 1995 TDM
------------------	-----------------	----------------------	----------------------	---------------------------------------	--------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)
Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

684 60 056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg	30 000	35 000	-5 000	20
------------	---	--------	--------	--------	----

- Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von 30.000 DM sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration der Kinder beitragen.

Kapitel 04 050
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1997 DM	1996 DM	1997 DM	1995 TDM

Titelgruppe 80

Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei Erstattung von aus den Titeln 515 80 bis 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

515 80 056	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen	300 000	350 000	-50 000	2
522 80 056	Verbrauchsstoffe und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Kosten	1 000 000	950 000	+50 000	9
547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen	6 700 000	6 700 000	--	61
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschußweise Unterhaltsgeld nach § 44 AFG und Verletzengeld nach § 566 Abs. 2 RVO gezahlt werden. 2. Erstattungen aus Epl. 07 dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	3 500 000	3 400 000	+100 000	32
812 80 056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1 800 000	1 500 000	+300 000	19
817 80 056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Ausland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 80		13 300 000	12 900 000	+400 000	125

Zu Titel 547 80:

1. berufliche Bildung	6 480 000 DM
2. schulische Bildung	220 000 DM
Zusammen	6 700 000 DM

Leistungen an die Träger der Bildungsmaßnahmen. Von den veranschlagten Mitteln ist ein Betrag in Höhe von 250.000 DM für spezielle Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene bestimmt.

- Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann nicht verzichtet werden, wenn weiterhin Bildungsmaßnahmen für Gefangene durchgeführt werden sollen. Für diesen Zweck sind 1997 6,7 Mio. DM vorgesehen. In diesem Betrag sind erneut - wie bereits im Jahre 1996 - 250.000 DM für spezielle, über die bestehenden Maßnahmen hinausgehende Bildungsangebote für weibliche Strafgefangene enthalten.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1998 DM	mehr (+) weniger (-)	IS 199 TD.
Funkt.- Kennziffer				1997 DM	
Titelgruppe 80					
Durchführung von Schul- und Modellversuchen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 251 10, 252 00 und 259 20 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe 80.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.					
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 65 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
425 80 129	Bezüge der Angestellten	1 500 000	1 630 000	-130 000	
429 80 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	70 000	70 000	-	
547 80 129	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 300 000	1 400 000	-100 000	
653 80 129	Zuweisungen an Gemeinden(GV) Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 DM.	3 246 000	3 000 000	+246 000	
685 80 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 000 000	600 000	+400 000	
612 80 129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	-	-	-	
883 80 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	-	-	-	
893 80 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-	
Summe Titelgruppe 80		7 116 000	6 700 000	+416 000	
Gesamtausgaben Kapitel 05 300		307 900 800	247 283 800	+60 617 000	14
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300		1 180 000	1 330 000	-170 000	

Erläuterungen

Titelgruppe 80:

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Versuchsmaßnahmen in folgenden Förderungsbereichen:

Primarbereich und Sonderschulen	291 000 DM
Sekundarbereich I	173 000 DM
Sekundarbereich II (einschließlich Kollegenschule)	1 130 000 DM
Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung) - insbesondere für eine Grundbildung - einschließlich Medienbereich	346 000 DM
Telekolleg	1 218 000 DM
Chancengleichheit für Jungen und Mädchen	310 000 DM
"Öffnung von Schule"	2 190 000 DM
Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen	1 480 000 DM
zusammen	7 116 000 DM

Diese Versuche werden in der Mehrzahl wissenschaftlich begleitet.

Bei Durchführung von Schul- und Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Mehr insbesondere für die Fortführung der in den Vorjahren begonnenen und anfinanzierten Schulversuche.

**Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr (+) weniger (-) 1997 DM	IST 1995 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich					
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titel 429 63 und 547 63 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben des Titels 685 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 429 63 und 547 63 überschritten werden.					
429 63 139	Personalausgaben Verpflichtungsermächtigung: 30 000 DM.	600 000	1 100 000	-500 000	243
547 63 139	Sächliche Verwaltungsausgaben	600 000	1 100 000	-500 000	376
685 63 139	Wiedereinstiegsstipendien für Frauen	-	1 000 000	-1 000 000	-
Summe Titelgruppe 63		1 200 000	3 200 000	-2 000 000	619

Titelgruppe 63:
 bezieht sich auf die Mittel für die Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen, die der Förderung der Frauen in den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung dienen.

1.9

**Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich
- Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 -**

Die Mittel der Titelgruppe 63 werden zur Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten und zur Finanzierung von Vorhaben einzelner Hochschulen im Bereich der Frauenforschung oder Frauenförderung eingesetzt. Auch werden Maßnahmen des MWF mit einem besonderen Stellenwert für Frauenförderung aus dieser Titelgruppe finanziert.

Nach dem HRG und den Hochschulgesetzen des Landes NRW gehört es zu den Aufgaben der Hochschulen, gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer in der Hochschule zu gewährleisten und die für Frauen bestehenden Nachteile zu beseitigen. Im Rahmen dieser Aufgabe wurden an allen nordrhein-westfälischen Hochschulen Frauenbeauftragte bestellt. Die Hochschulen sorgen i. d. R. für eine räumliche und sachliche Grundausstattung, die seitens des MWF durch eine ergänzende finanzielle Unterstützung so ergänzt wird, daß eine effektive Arbeit gewährleistet ist.

Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel eingesetzt, um Frauenbeauftragte aus der Gruppe der Professorinnen in ihrem Hauptamt zu entlasten. Dies geschieht durch Zuweisung von Personalmitteln für Mitarbeiterinnen oder Hilfskräfte.

Frauenbeauftragte aus allen Statusgruppen haben die Möglichkeit, weitere Personal- und Sachmittel für konkrete Frauenförderprojekte zu beantragen. Diese projektbezogene Mittelvergabe stellt ein leistungsorientiertes Element der Unterstützung der Frauenbeauftragten dar.

Aus Mitteln der Titelgruppe 63 werden weiterhin Maßnahmen und Projekte einzelner Hochschulen gefördert, die für die Frauenförderung an diesem Standort von besonderer Bedeutung sind. Hierzu zählen auch Tagungen, Ringvorlesungen und Veröffentlichungen.

Für Einzelmaßnahmen von landesweiter Bedeutung setzt das MWF ebenfalls Mittel aus dieser Titelgruppe ein. Beispiele sind die Evaluierung der Grundsätze zur Frauenförderung an Hochschulen sowie die Modernisierung der informationstechnischen Ausstattung der Frauenbeauftragten

**Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1997 DM	1996 DM	1997 DM	1995 TDM

681 30 144	Graduiertenförderung einschließlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 DM.	8 500 000	8 724 000	-224 000	5 084
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

Zu Titel 681 30:
(Vorjahr Titel 681 30 und 681 40)

Voranschlagt sind Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - GrFG NW), die auch über Graduiertenkollegs von Hochschulen abgewickelt werden können.

Immer sind Mittel für die gezielte Förderung von Frauen vorgesehen.

8.4 Graduiertenförderung einschließlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Schwerpunkt Frauen

- Kapitel 06 020 Titel 681 30 -

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1997 beträgt 8,5 Mio. DM. Hiervon sind 6 Mio. DM für die Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes, mit denen mehr als 375 Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert werden können, bestimmt. Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200 DM mtl. und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300 DM mtl. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium 2 Jahre, beim Abschlußstipendium 1 Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens 1 Jahr, beim Abschlußstipendium um höchstens 6 Monate möglich.

2,5 Mio. DM sind für ein spezielles Programm zur Förderung des weiblichen Fachhochschullehrernachwuchses bestimmt. Es sollen Promotionsstipendien für Frauen mit Berufspraxis eingerichtet werden, um sie für eine Berufung auf eine Fachhochschulprofessur zu qualifizieren.

Kapitel 07 030

Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1995 TDM
Funkt.- Kennziffer				1997 DM	

Titelgruppe 65

Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 66, 67, 72, 73, 76, 81, 83, 86, 89 und 92.
3. Die bei Titel 653 65 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 657 65 bis 893 65 in Anspruch genommen werden.
4. Einnahmen aus Rückforderungen und Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
5. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Entlastungen zu dieser Titelgruppe sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

653 65 253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 DM.	4 100 000	4 100 000	-	
657 65 253	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände	-	-	-	
683 65 253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	-	-	-	
684 65 253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an freie Träger	-	-	-	
685 65 253	Zuschüsse an Handwerkskammern	-	-	-	
883 65 253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	-	-	-	
887 65 253	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	-	-	
892 65 253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-	
893 65 253	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	-	-	-	
Summe Titelgruppe 65		4 100 000	4 100 000	-	

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt zur Förderung von Projekten von Maßnahmen zum arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt "Reintegration von Frauen in den Arbeitsmarkt" einschließlich flankierender Maßnahmen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Projekte mit dem Ziel, neue Ideen in der Praxis zu erproben und um bei modellhaften, innovativen Einzelmaßnahmen Zuwendungen zu Personal- und Sachausgaben - ggf. auch zu investiven Ausgaben - als Projektförderung geben zu können.

Die in der Titelgruppe 65 veranschlagten Mittel sollen zumindest zu 50 % für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

2. **Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen,
Kapitel 07 030**

a) **Kapitel 07 030 Titelgruppe 65
Wiedereingliederungsprogramm für Frauen, arbeitsmarktpolitische
Modellvorhaben**

Teilbereich 1 Wiedereingliederungsprogramm für Frauen

Für Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen für mindestens zwei Jahre unterbrochen haben, können im Rahmen des Wiedereingliederungsprogrammes für Berufsrückkehrerinnen berufliche Qualifizierungs- sowie Orientierungs-, Motivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, Nachbetreuung und Praktika gefördert werden.

Struktur der Projekte:

Im Berichtszeitraum 1994/95 wurden im Rahmen des Wiedereingliederungsprogramms unter Einbeziehung der Titelgruppen 75 und 76 51 Maßnahmen bewilligt. Es handelt sich dabei um ein bis zweieinhalbjährige Maßnahmen, die zu 51 % mit einem anerkannten Berufsabschluß beendet werden.

Da die Chancen, einen Arbeitsplatz zu erhalten, für Frauen vor allem im Dienstleistungssektor liegen, konzentrieren sich die Maßnahmen zu fast 100 % auf entsprechende Berufsfelder. Mit 36 % steht die Qualifizierung in sozialpflegerischen Berufen im Vordergrund. Rund ein Viertel der Maßnahmen bezieht sich auf Berufsfelder in den Bereichen EDV oder Bürokommunikation, 25 % sehen einen Abschluß in kaufmännischen Berufsfeldern und 15 % in Verwaltungs- oder Assistenzberufen vor.

Teilnehmerinnenstruktur:

Insgesamt haben 859 Frauen - darunter 160 Sozialhilfempfängerinnen und 76 Ausländerinnen teilgenommen. So verfügten 38 % der Teilnehmerinnen bei Eintritt in die Maßnahme über einen Berufsabschluß und 43 % hatten vorher eine zumindest angelernte Tätigkeit ausgeübt.

Erläuterungen

Zu den Titelgruppen 88 und 89:

Die EU-Kommission hat die neue Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" beschlossen.
Die Initiative setzt sich aus den drei folgenden zusammenhängenden Teilprogrammen (Zielen) zusammen:

- "Beschäftigung-NOW" = Förderung gleicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (26 v.H. des Programmolumens)
- "Beschäftigung-HORIZON" = Verbesserung der Beschäftigungsaussichten für Behinderte und sonstige benachteiligte Gruppen (52 v.H. des Programmolumens)
- "Beschäftigung-YOUTH-START" = Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (22 v.H. des Programmolumens).

Für das Land NRW ist folgendes Programmolumen an der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung" vorgesehen:

EU (1995 - 1999; 45 v.H.)	54 700 000 DM
Land (1995 - 1999; 55 v.H.)	66 850 000 DM
Gesamt	121 550 000 DM

In den Haushaltsplänen 1995 bis 1997 ist davon ein Teilvolumen in der Gesamthöhe von rd. 87,3 Mio DM veranschlagt worden.

Finanzierung der Gemeinschaftsinitiative (Haushaltspläne 1995 bis 1997)	Anteil EU (TGr. 88) Mio DM	Anteil Land (TGr. 89) Mio DM	Gesamt Mio DM
Veranschlagt 1995	0,800	0,438	1,238
Veranschlagt 1996	8,500	11,900	20,400
Veranschlagt 1997	14,200	12,700	26,900
Vorgesehen 1998	10,200	11,700	21,900
Vorgesehen 1999	5,570	7,410	12,980
Vorgesehen 2000 (Ausfinanzierung)	1,800	2,000	3,800
Insgesamt	41,130	46,148	87,278

NOW

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung -Aktionsbereich NOW- werden Maßnahmen der Beratung, Orientierung und beruflichen Qualifizierung insbesondere von Migrantinnen gefördert. In enger Kooperation mit Betrieben soll über die berufliche Qualifizierung ein Beitrag geleistet werden zur gesellschaftlichen Integration und der selbständigen Existenzsicherung für Zielgruppe.

Ziel der Maßnahme ist es, durch Beratung, Orientierung und Qualifizierung von Migrantinnen ohne Berufsabschluß die beruflichen Integrationschancen dadurch zu erhöhen, daß die kulturellen Hintergründe und familiären Bedingungen einerseits sowie neue Arbeitsanforderungen, Qualifikationen und Fertigkeiten andererseits hinreichend berücksichtigt werden.

Seit 1995 werden insgesamt fast 180 Migrantinnen im Rahmen des Programms gefördert. Das Fördervolumen in Höhe von mehr als 5 Mio DM wird aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union bereitgestellt.

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr (+) weniger (--) 1997 DM	IST 1995 TDM
Funkt.- Kennziffer					
443 00 940	Fürsorgeleistungen	2 000 000	2 000 000	--	710
459 00 940	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	50 000	50 000	--	-
462 00 989	Globale Minderausgabe bei der Hauptgruppe 4	-11 844 000	-	-11 844 000	-
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 20 511	Bekanntmachungskosten für Stellenanzeigen	50 000	50 000	--	19
525 11 511	Ausbildung der Agrarreferendare und der Referendare der Landespflege	350 000	350 000	-	262
525 12 511	Fortbildung der Landesbediensteten im MURL- Geschäftsbereich	900 000	894 000	+6 000	739
526 00 549	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	7 000	9 500	-2 500	2
529 10 511	Verfügungsmittel	28 000	28 000	--	17
529 20 511	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehin- dertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	23 000	24 500	-1 500	17
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Veröffentli- chungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	1 210 000	1 210 000	-	882

Erläuterungen

Zu Titel 443 00:

- 1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG
- 2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
- 3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
- 4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
- 5. Sonstiges

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme der Kapitel 10 111 und 10 131 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Mehr durch erstmalige Veranschlagung von Mitteln für

- Augenuntersuchungen der Bediensteten, die an Bildschirmarbeitsplätzen sitzen,
- sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung von Bediensteten der Gruppen 3 und 4 des Betriebsartenverzeichnisses.

Zu Titel 459 00:

Zur Gewährung einer örtlichen Prämie entsprechend der Verordnung vom 29. Januar 1991 (BGBl. I S. 167) für Beamte, die im Zusammenhang mit einer Versetzung ihren Wohnsitz nach Düsseldorf verlegen.

Zu Titel 511 20:

Für Nachwuchswerbung und Stellenanzeigen im Bereich des höheren Dienstes für den gesamten Geschäftsbereich.

Zu Titel 525 12:

Die Mittel sind vorgesehen für die zentrale Abwicklung der fachübergreifenden Fortbildung im gesamten MURL-Geschäftsbereich; davon 56.000 DM für frauenspezifische Themen.

Mehr wegen Intensivierung der Fortbildung, gestiegener Kosten und Fortbildung für neue Steuerungsmodelle.

Zu Titel 526 00:

Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendare und Referendare der Landespflege.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NW. S. 1514/GV.NW. 2035).	20 000 DM
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 24 Abs. 5 Nr. 3 des Schwerbehindertengesetzes	3 000 DM
Zusammen	23 000 DM

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme der Kapitel 10 111 und 10 131 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 531 11:

Öffentlichkeitsarbeit u.a. im Zusammenhang mit Ausstellungen, Funk, Fernsehen, Film. Außerdem werden aus diesen Mitteln Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einweihung neuer Dienstgebäude, Einführung von Behördenleitern etc.) bestritten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich

Haushaltsansatz 1997	900.000 DM
Haushaltsansatz 1996	894.000 DM
Istausgabe 1995	738.619 DM

Die öffentlichen Verwaltungen befinden sich gegenwärtig in einer grundlegenden Umorientierung. Es vollzieht sich allgemein ein Wandel vom bisherigen Bürokratiemodell zum effizienten Management öffentlicher Aufgabenwahrnehmung und Ressourcensteuerung. Dieser Reformprozeß muß von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen werden. Fortbildungsprogramme, die darüber informieren und Wissen vermitteln, sind hierzu erforderlich. Neben der fachlichen ist eine fachübergreifende Fortbildung in folgenden Bereichen unerlässlich:

- Informations- und Kommunikationsmanagement
- Moderations- und Präsentationstechniken
- Arbeits- und Entscheidungstechniken
- Konfliktbewältigungsstrategien
- Personalführung und Zusammenarbeit.

Kapitel	08030	Seite 016
Titel	541 20	
Zweckbestimmung	Maßnahmen im Bereich "Frau und Wirtschaft"	

Ist-Ergebnis 1995 TDM	Ansätze 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM
145	Ansatz: 145 VE: -	Ansatz: 145 VE: -

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1997	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1	<p>Die Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann ist unverändert ein wesentliches Ziel im Rahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes.</p> <p>Die aus den vorgesehenen Mitteln zu finanzierenden Tagungen und Workshops, insbesondere zum Thema "Betriebliche Frauenförderung", stellen eine Ergänzung der gleichstellungspolitischen Bemühungen der Landesregierung dar. Dabei wird insbesondere dem Bereich "Frauen und Technik" eine erhebliche Bedeutung zugemessen.</p> <p>Im Jahre 1996 werden aus dieser Haushaltsstelle folgende Maßnahmen finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen zum Thema "Frauen und Technik": <ul style="list-style-type: none"> - 3-Tage-Kongress - Aktionsshow auf der Berufsfindungsmesse Düsseldorf <p>Für 1997 sind folgende Maßnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen zum Thema "Frauenförderung in der privaten Wirtschaft": <ul style="list-style-type: none"> - Fachtagung - TOP '97 - Veranstaltung zum Thema "Frauen und Technik": <ul style="list-style-type: none"> - "Mädchen und Technik" Aktionsveranstaltung auf der Berufsfindungsmesse 	145	

Zu Titel 541 20:

Im Rahmen einer innovativen Wirtschaftspolitik kommt Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei dienen insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Kongresse, Fachtagungen, Workshops) in diesem Bereich der öffentlichkeitswirksamen Information, der Anregung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in der Wirtschaft sowie der Vermittlung von Kooperationsbeziehungen zwischen den hier Interessierten. Aus den Mitteln können auch Druckkosten für Ergebnisberichte und andere Veröffentlichungen gedeckt werden.

Zu Titelgruppe 80 - Regionalstellen "Frau und Beruf"

Ansatz 1997:	7,3 Mio. DM
Ansatz 1996:	7,3 Mio. DM
mehr/weniger	-

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden und sonstigen Einrichtungen. Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in den Arbeitsschwerpunkten betriebliche Frauenförderung, berufliche Wiedereingliederung von Frauen und Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Die Regionalstellen „Frau und Beruf“ sollen außerdem verstärkt zur Verknüpfung von regionalisierter Strukturpolitik und Gleichstellungspolitik beitragen.

Gegenwärtig arbeiten landesweit 31 Regionalstellen „Frau und Beruf“. Davon werden 12 Regionalstellen ausschließlich aus Landesmitteln (TG 80) und 19 Regionalstellen aus Landes- und EU-Mitteln gefördert.

Die Mittel werden eingesetzt

- für die weitere Förderung der bestehenden Regionalstellen „Frau und Beruf,
- zur Gewährung eines erhöhten Fördersatzes an Träger, deren finanzwirtschaftliche Situation den Bestand der Regionalstelle gefährdet,
- für den Aufbau von Regionalverbänden und
- für die Einrichtung neuer Regionalstellen/Regionalverbänden im Sinne eines regionalen Ausgleichs.

Zu Titelgruppe 70 - Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"

Ansatz 1997:	1 Mio.
Ansatz 1996:	1 Mio.
mehr/weniger:	-

Die Landesregierung hat unter der Federführung des MGFM eine Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" ins Leben gerufen. Dieser Landesinitiative gehören an:

- Die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen
- die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen
- der Westdeutsche Handwerkskammertag e.V.
- die Wirtschaftsjunioren NRW
- die Vereinigung Deutscher Unternehmerinnen
- der DGB-Landesbezirk
- für die Landesregierung MGFM und MWMTV.

Mit der Gründung der Landesinitiative unter Beteiligung der wichtigsten Wirtschaftsverbände des Landes ist es erstmalig gelungen, gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft Defizite im Bereich der beruflichen Gleichstellung zu benennen und gemeinsame Maßnahmen und Wege zu einer wirksamen Frauenförderung zu verabreden.

1996 ist eine breit angelegte Kampagne zu den Schwerpunkten der Landesinitiative eingeleitet und umgesetzt worden:

Im Rahmen der Kampagne wurden 1996 in enger Kooperation mit den Kammern fünf dezentrale Veranstaltungen der Dialogreihe „Arbeitszeit in der Diskussion - Neue Chancen für familienfreundliche

Arbeitszeiten" durchgeführt. In den 16 Regionen des Landes fanden je zwei Workshops zur Vorbereitung und Planung der regionalen Umsetzung der Landesinitiative statt. Für eine an alle Betriebe des Landes direkt gerichtete „Mach-Mit-Aktion“ wurde ein Aktionsfolder entwickelt, der an 30.000 Betriebe versandt und über Multiplikatoren und die Mitglieder der Landesinitiative verteilt wurde. Die Erarbeitung einer Handreichung für Betriebe zu Fragen einer frauenfreundlichen Personalpolitik, ein Aktionsleitfaden für die regionalen Akteurinnen und Akteure, Plakate und Handzettel, ein Themenservice für Fachzeitschriften und die sonstige Presse und vieles andere mehr bildeten 1996 weitere Bestandteile der Kampagne.

Diese Kampagne soll 1997, mit teilweise anderen Schwerpunkten, weitergeführt werden. Geplant sind neben der Abschlußveranstaltung der o.g. Dialogreihe eine Auftaktveranstaltung für die Aktionswochen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zum Thema „Chancengleichheit im Beruf“, eine Veranstaltung zum Themenbereich der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung sowie eine branchenspezifische Veranstaltung zum Stand der betrieblichen Frauenförderung.

Regionale öffentlich wirksame Aktivitäten, die in Zusammenarbeit der in der Landesinitiative zusammengeschlossenen gesellschaftlichen Gruppen entwickelt und umgesetzt werden, sollen unterstützt werden. Durch Erstellung und breite Verteilung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit und die Erarbeitung und Herausgabe von Broschüren und Handreichungen beispielsweise zu arbeitsrechtlichen Fragen und zur Thematik des weiblichen Erwerbsverlaufs soll das Thema „Chancengleichheit im Beruf“ praxisnah aufbereitet und den Entscheidungsträgern Hilfestellungen geboten werden.

Zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Ansatz 1997:	532.400 DM
Ansatz 1996:	532.400 DM
mehr/weniger:	-

Bei der Beschäftigung von Frauen in privaten Betrieben konzentrieren sich Anfragen und Problematisierungen überwiegend auf zwei Kernbereiche: Familienbedingte Ausfallzeiten (vor allem Mutterschutz, Erziehungsurlaub) und die Umsetzung familienfreundlicher Arbeitszeiten. Beide Themenbereiche werden häufig als Argument gegen die Beschäftigung von Frauen angeführt.

Vorgesehen sind daher Beratungsangebote, die betriebspezifische, auf die konkreten einzelbetrieblichen Gegebenheiten Problemlösungen aufzeigen sollen. Durch ein solches Angebot können mittelfristig auch generelle Vorbehalte gegen die Beschäftigung von Frauen abgebaut werden.

Es ist geplant, das Beratungsangebot bei den Industrie- und Handelskammern anzusiedeln, da die IHKs Anlauf- und Beratungsstellen auch für anders gelagerte Problemlagen der Betriebe sind und von daher eine hohe Akzeptanz der dort erbrachten Dienstleistung i.d.R. vorausgesetzt werden kann.

Für das im April 1995 gegründete "Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW" wurde im April 1996 eine Geschäftsstelle mit Sitz in Münster eingerichtet.

Durch das Netzwerk sollen Frauen und Mädchen mit Behinderungen unabhängig von einer Verbands- oder Organisationsstruktur erreicht werden.

Ziel des Netzwerks ist die Stärkung des Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungsrechts von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Das eingerichtete Netzwerkbüro hat neben weiteren Aufgaben die notwendige Funktion einer Geschäfts-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle übernommen.

Diese Arbeit soll 1997 fortgesetzt werden. Sie wird im Wege einer Zuwendung gefördert.

Zu Titel 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung -

Ansatz 1997:	80.000 DM
Ansatz 1996:	80.000 DM
mehr/weniger:	-

1994/1995 hat das MGFM den 3. Landeswettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres" durchgeführt. Die Wettbewerbe standen jeweils unter einem anderen Schwerpunktthema. Auch der letzte Wettbewerb hat in der Fachöffentlichkeit eine große Beachtung gefunden.

Für 1997 ist ein weiterer Landeswettbewerb geplant.

Kapitel 08 030

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1997 DM	1996 DM	1997 DM	1995 TDM
661 10 680	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	35 000 000	35 000 000	--	39 20
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben dürfen bis zu 5.000.000 DM der Einsparungen bei Titel 891 69 überschritten werden.				
	3. Aus den Mitteln können kapitalisierte Zinszuschüsse bewilligt und in einer Summe ausgezahlt werden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 DM.				

Erläuterungen

Zu Titel 661 10:

Die Mittel dienen der Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) nach dem Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum". Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden zinsverbilligte NRW-Kredite aus Kreditplafonds bewilligt, die unter Einsatz von Schuldendiensthilfen (Zinszuschüssen) gebildet werden sollen. Für Existenzgründungen werden Betriebsmittel-Finanzierungskredite in Verbindung mit Haftungsfreistellungen gem. § 4 Abs. 3 Haushaltsgesetz 1997 vergeben.

Es ist vorgesehen, die Mittel für folgende Förderbereiche einzusetzen:

1. Betriebsverlagerungen	9 000 000 DM
2. Existenzgründungs-/Existenzfestigungskredite für Beschäftigungsinitiativen	3 000 000 DM
3. Innovationskredite	10 000 000 DM
4. NRW-Sonderkredite für die besonderen Fördergebiete des Landes	8 000 000 DM
5. Existenzgründungen von Frauen	5 000 000 DM
Zusammen	35 000 000 DM
Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre bleiben vorbehalten	20 000 000 DM
hiervon veranschlagt	20 000 000 DM
Vorbehalten bleiben	-- DM
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:	35 000 000 DM
Gesamtzuwendungen des Landes	15 000 000 DM
hiervon veranschlagt	20 000 000 DM
vorbehalten bleiben (für 1998)	20 000 000 DM
veranschlagt zusammen	35 000 000 DM
vorbehalten bleiben (für 1998)	20 000 000 DM
Nachrichtlich:	290 000 DM
Höhe der Festlegungen am 31.12.1995 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	6 980 965 DM
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.1995 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	6 980 965 DM
davon fällig 1996	

Kapitel	08 030	Seite 019
Titel	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	

Ist-Ergebnis 1995 TDM	Ansätze 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM
39.207	Ansatz: 35.000 VE: 20.000	Ansatz: 35.000 VE: 20.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1997	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>a) Land NRW</p> <p>b) Zinszuschüsse an die Investitions-Bank NRW zur Verbilligung von Krediten, die aus Kapitalmarktmitteln refinanziert sind. Die verbilligten Kredite (NRW-Kredite) dienen der Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft nach dem Programm "Impulse für die Wirtschaft", Baustein "Gründung und Wachstum", Kredite für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).</p> <p><u>Programmziel</u> Ziel des Kreditprogramms für KMU ist es, durch die Förderung von Existenzgründungen und -festigungen, Betriebsverlagerungen, des Einsatzes moderner Technologien, Betriebserrichtungen und Betriebserweiterungen einen aktiven Beitrag zum Strukturwandel und zur Ausweitung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in mittelständischen Unternehmen zu leisten.</p> <p>Ziel der Förderung von Betriebsgründungen ist es, neuen Ideen, Produkten und Verfahren den Zugang zum Markt zu öffnen. Zugleich soll eine ständige Erneuerung und Modernisierung des Unternehmensbestandes gesichert werden. Eine Hemmschwelle sind hierbei Finanzierungs- und Kapitalbeschaffungsprobleme bei Gründung und Übernahme von kleinen und mittleren Unternehmen. Hier hilft das Land Land NRW mit zinsverbilligten Krediten.</p> <p>Ziel der Förderung von Betriebsverlagerungen ist es, expandierende kleine Unternehmen bei notwendigem Standortwechsel zu unterstützen. Angesprochen sind Unternehmen, die durch umweltpolitische Erfordernisse an ihrem jetzigen Produktionsstandort in ihrer weiteren Entwicklung behindert werden. Der Aufbau eines neuen Produktionsstandortes überfordert häufig die finanziellen Möglichkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen. Deshalb leistet das Land Unterstützung mit zinsverbilligten Krediten.</p> <p>Ziel der Förderung von innovativen Sprunginvestitionen durch den Einsatz moderner technischer Anlagen und Gerätschaften bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien ist die Stärkung der Innovationskraft und die Erhöhung der Wertschöpfung mittelständischer Unternehmen. Hierdurch soll die Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplatzattraktivität mittelständischer Unternehmer weiter aufgebaut werden. Sprunginvestitionen zeichnen sich durch einen besonders hohen Finanzierungsbedarf aus.</p>		

Kapitel	08 030	Seite
Titel	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	020

Ist-Ergebnis 1995 TDM	Ansätze 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM
39.207	Ansatz: 35.000 VE: 20.000	Ansatz: 35.000 VE: 20.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1997	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Ziel der Förderung von Betriebserrichtungen und Betriebserweiterungen in den besonderen Fördergebieten des Landes ist es, in diesen strukturschwachen Regionen kleinen und mittleren Unternehmen bei diesen sehr kostspieligen Vorhaben Unterstützung zu gewähren, um eine finanzielle Überforderung zu vermeiden.</p> <p>Ziel der besonderen Förderung von Existenzgründungen von Frauen ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft. Existenzgründungen von Frauen zeichnen sich i.d.R. durch einen niedrigen Finanzbedarf aufgrund geringeren Geschäftsgrößen, nicht oder weniger vorhandene Besicherungsmöglichkeiten und hieraus begründete besondere Probleme bei der Vorhabenfinanzierung aus. Mit der Förderung der Existenzgründungen von Frauen analog den "Beschäftigungsinitiativen" (Nr. 2.4 a des Förderbausteins) werden diese Nachteile gezielt und nachhaltig ausgeglichen.</p> <p><u>Fördervoraussetzungen</u></p> <p>1. Existenzgründungs-/Existenzfestigungskredite (Existenzfestigung innerhalb von 8 Jahren seit Gründung der ersten selbständigen Existenz).</p> <p><u>Wer:</u> KMU = Unternehmen mit nicht mehr als 250 Beschäftigten und 40 Mio DM Jahresumsatz oder 20 Mio Bilanzsumme</p> <p><u>Wo:</u> NRW - Auszahlung 99 % - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre - Tilgung: 10 gleiche Jahre</p> <p><u>Was: Fördergegenstand:</u> - Investitionen (Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen etc.) - Erstes Warenlager - Betriebsmittel bis zu 20.000,-- DM</p> <p><u>Förderhöhe:</u> - 25 % zinsgünstiger Kredit für die förderbaren Aufwendungen - Maximalkredit 300.000,-- DM</p> <p>Vorgesehene Zinszuschüsse</p>	17.500	
	Übertrag	17.500	

Kapitel	08 030	Seite 021
Titel	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine mit mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	

Ist-Ergebnis 1995 TDM	Ansätze 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM
39.207	Ansatz: 35.000 VE: 20.000	Ansatz: 35.000 VE: 20.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1997	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	Übertrag	17.500	
	2 Kredite zur Finanzierung von Betriebsverlagerungen		
	<u>Wer:</u> KMU = Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten und 40 Mio DM Jahresumsatz oder 20 Mio DM Bilanzsumme		
	<u>Wo:</u> NRW - Auszahlung 99 % - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre - Tilgung: 10 gleiche Jahresraten		
	<u>Was:</u> <u>Fördergegenstand:</u> - Investitionen (Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen etc.) - Voraussetzung ist, daß die Verlagerung zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen oder Umweltbelastungen notwendig ist.		
	<u>Förderhöhe:</u> - 25 % zinsgünstiger Kredit für die förderbaren Aufwendungen - Maximalkredit 1.000.000,- DM		
	Vorgesehene Zinszuschüsse	3.000	
	3 Innovationskredite		
	<u>Wer:</u> KMU = Unternehmen mit nicht mehr als 250 Beschäftigten und 40 Mio DM Jahresumsatz oder 20 Mio DM Bilanzsumme		
	<u>Wo:</u> NRW - Auszahlung 99 % - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre - Tilgung: 10 gleiche Jahresraten		
	<u>Was:</u> <u>Fördergegenstand:</u> Einsatz moderner Technologien bei der Leistungserstellung oder dem Aufbau neuer Fertigungslinien zur Stärkung der Innovationskraft sowie der Wettbewerbsfähigkeit (wie z.B. CAD, PPS, CAE, CAQ, Sensorik, Laser)		
	Übertrag	20.500	

Titel 66110
 Zweckbestimmung Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")

022

Ist-Ergebnis 1995 TDM	Ansätze 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM
39.207	Ansatz: 35.000 VE: 20.000	Ansatz: 35.000 VE: 20.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1997	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Übertrag: Förderhöhe: - 25 % zinsgünstige Kredite für die förderbaren Aufwendungen - Maximalkredit 500.000,-- DM</p> <p>Vorgesehene Zinszuschußmittel</p>	20.500	
	<p>4 a Existenzgründungs-/Existenzfestigungskredite für Frauen</p> <p>Wer: Existenzgründungen von Frauen</p> <p>Wo: NRW - Auszahlung 99 % - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre - Tilgung: 10 gleiche Jahresraten</p> <p>Was: <u>Fördergegenstand:</u> - Investitionen (Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen etc.) - Betriebsmittel bis zu 20.000,-- DM</p> <p><u>Förderhöhe:</u> - 85 % zinsgünstiger Kredit der förderbaren Aufwendungen - Maximalkredit 150.000,-- DM - Haftungsfreistellung des zinsgünstigen Kredites sowie darüber hinaus gewährter Hausbankkredite mit bis zu 80 % durch den FM.</p> <p>Vorgesehene Zinszuschüsse</p>	3.500	
	<p>4 b Existenzgründungs-/Existenzfestigungskredite (Existenzfestigung innerhalb von 5 Jahren seit Gründung der ersten selbständigen Existenz) für Beschäftigungsinitiativen</p>	5.000	
	Übertrag	29.000	

Kapitel	08 030	Seite 023
Titel	661 10	
Zweckbestimmung	Kredite für kleine und mittlere Unternehmen in NRW (Programm "Impulse für die Wirtschaft", Förderbaustein "Gründung und Wachstum")	

Ist-Ergebnis 1995 TDM	Ansätze 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM
39.207	Ansatz: 35.000 VE: 20.000	Ansatz: 35.000 VE: 20.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Vorgesehen sind für 1997	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
	<p>Übertrag:</p> <p><u>Wer:</u> - Erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen Hierbei handelt es sich in der Regel um Personen/ Personengruppen, die wegen Arbeitslosigkeit oder fehlender Perspektiven in den erlernten Berufen nunmehr in Eigeninitiative eine dauerhaft tragfähige Existenz anstreben.</p> <p>- Selbstverwaltete Betriebe, die neuartige Strukturen er- proben und/oder an Vorstellungen genossenschaftlicher Selbsthilfe anknüpfen</p> <p><u>Wo:</u> NRW - Auszahlung 99 % - Laufzeit: 12 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre - Tilgung: 10 gleiche Jahresraten</p> <p><u>Was: Fördergegenstand:</u> - Investitionen (Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen etc.) - Betriebsmittel bis zu 20.000,- DM</p> <p><u>Förderhöhe:</u> - 85 % zinsgünstiger Kredit der förderbaren Aufwen- dungen - Maximalkredit 150.000,- DM - Haftungsfreistellung des zinsgünstigen Kredite sowie darüber hinaus gewährter Hausbankkredite mit bis zu 80 % durch den FM. Hier soll ein Ausgleich geschaffen werden zu traditionellen Existenzgründern/-festigern, die bei den klassischen Kreditsicherungsinstrumenten nicht zum Zuge kämen.</p> <p>Vorgesehene Zinszuschüsse</p> <p>5. Betriebsrichtung und Erweiterung in besonderen Fördergebieten des Landes</p> <p><u>Wer:</u> KMU, die überwiegend Güter herstellen oder Leistungen er- bringen, die außerhalb eines Kreises mit einem Radius von 20 km um den Investitionsstandort abgesetzt werden.</p>	29.000	
	Übertrag	32.000	

Kapitel 08 030
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1995 TDM
Funkt.- Kennziffer				1997 DM	
Titelgruppe 78					
Landesinitiative "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 78 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 78 155	Kosten für Sachverständige	300 000	--	+300 000	
631 78 155	Kosten für Veröffentlichungen	50 000	--	+50 000	
653 78 155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 000	--	+500 000	
685 78 155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 DM.	3 000 000	4 000 000	-1 000 000	
893 78 155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50 000	--	+50 000	
893 78 155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	100 000	--	+100 000	
Summe Titelgruppe 78		4 000 000	4 000 000	--	

Zu Titelgruppe 78:

Mit den Mitteln sollen neue Berufsfelder für Frauen erschlossen und Mädchen motiviert werden, handwerkliche und technische Berufe zu wählen.

Kapitel	08 030	Seite 091
TGr.	78	
Zweckbestimmung	Landesinitiative „Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk“	

Ist-Ergebnis 1995 TDM	Ansätze 1996 TDM	Ansätze 1997 TDM
-	Ansatz: 4.000 VE: 2.000	Ansatz: 4.000 VE: 4.000

Lfd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.ä.)	Vorgesehen sind für 1997	
		Ansatz TDM	VE TDM
1	2	3	4
1.	Titel 526 78, 531 78 a) Land Land NRW b) Veröffentlichungen und Gutachten im Zusammenhang mit den Förderzwecken der Titelgruppe c) --	350	
2	Titel 653 78, 685 78, 883 78, 893 78 a) Alle Regierungsbezirke in Land NRW b) Die Mittel der Titelgruppe 78 sind vorgesehen für Projekte und Investitionen, durch die in den Bereichen Technik und Handwerk <ul style="list-style-type: none"> - Mädchen und junge Frauen an neue Berufsfelder durch schulische und außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen herangeführt werden - die Position von Mädchen und Frauen während und nach der Ausbildung stabilisiert und gefördert wird, - eine Qualifizierung erfolgt und Hilfestellung bei der beruflichen Weiterbildung sowie der Existenzgründung geben wird, - Betriebe in Fragen der beruflichen Frauenerförderung beraten werden. 	3.650	4.000
Summe TGr. 78		4.000	4.000

Zu Titel 526 10 - Sachverständige Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung von Dienstleistungspools

Ansatz 1996:	500.000 DM
Ansatz 1997:	500.000 DM

Es handelt sich um die Fortsetzung eines am 01.07.1996 begonnenen Projektes.

Dienstleistungen in privaten Haushalten stellen bereits heute einen großen Beschäftigungsmarkt dar. Frauen, die diese Dienstleistungen fast ausschließlich erbringen, üben sie ganz überwiegend in Form geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse - oder auch in Schwarzarbeit - aus. Mit dem Modellprojekt "Dienstleistungspool" soll ein Beitrag zur Legalisierung und Professionalisierung dieser Tätigkeiten geleistet und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und qualifizierte Arbeitsplätze - auch in Teilzeitform - für Frauen geschaffen werden. Der "Dienstleistungspool" bündelt arbeitsorganisatorisch die bisher individuell erbrachten Dienstleistungen in einer Einheit. Die stundenweisen Tätigkeiten bei mehreren Haushalten werden zu geschützten Teilzeit- oder auch Vollzeit Arbeitsplätzen gebündelt und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen überführt. Durch diese Professionalisierung der Dienstleistungen ergeben sich Vorteile für die Beschäftigten und für die Dienstleistungsempfänger (private Haushalte):

- Für die Beschäftigten:

* nur ein Arbeitgeber

* Einbeziehung in die Sozialversicherungspflicht

- * Lohnfortzahlung bei Krankheit und Urlaub, Tariflohn
- * Qualifizierungsmöglichkeiten
- * Vertretung bei Krankheit und Urlaub
- * Berücksichtigung von flexiblen Arbeitszeitwünschen
- * betriebliche Interessenvertretung

- Für die Privathaushalte als Kunden:

- * legale Abwicklung
- * geringerer Organisationsaufwand (Pool übernimmt Anwerbung, Abrechnung/Verwaltung, stellt Ersatzkräfte)
- * Pool als Bürge für Qualität
- * qualitativ bessere Dienstleistung (durch Qualifizierung der Beschäftigten)
- * Ersatz bei Krankheit und Urlaub
- * verschiedene Dienstleistungen durch eine Person/Dienstleistungspool

Mit dem Modellprojekt soll unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt und ausgelotet werden, unter welchen Bedingungen die mittelfristig anzustrebende Marktfähigkeit eines solchen Dienstleistungspools erreicht werden kann (Stichworte: Marktanalyse, Marketingkonzept, Angebotspalette, Nachfrage der Haushalte, Zielgruppen, steuerliche Absetzbarkeit).

Dem Modellcharakter des Projekts entsprechend wird die Ausgestaltung des Dienstleistungspools flexibel sein. Dies gilt für die Palette der angebotenen Dienstleistungen, der Arbeits- und Einsatzorganisation, der Ausgestaltung der Arbeits- und Qualifikations-

zielen der Mitarbeiter/innen und für die zu gewinnenden Arbeitnehmerinnen.

Mit der Durchführung des Modellprojekts ist die GEWERKSTATT gGmbH in Bochum beauftragt worden.

Das Projekt wird durch das Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen wissenschaftlich begleitet.

Die Laufzeit des Projekts beträgt drei Jahre.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind erforderlich für die Durchführung des Modellprojekts selbst (Personal-, Sach-, Investitionskosten) und für die wissenschaftliche Begleitforschung.

Erläuterungen

Titelgruppe 81:

	Titel 526 81	Titel 531 81	Titel 653 81	Titel 684 81	Zus. 1997	Zus. 1998	1997 mehr (+) weniger (-) (TDM)
	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)	(TDM)
Mütter- und Kindergesundheitshilfe	2,50	--	800,00	280,00	1 082,50	1 082,50	--
Besondere Maßnahmen zur Prophylaxe und gesundheitlichen Betreuung (z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislauftran- sporte)	--	--	--	341,30	341,30	391,30	-50,00
Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekäm- pfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK)	--	--	--	1 222,70	1 222,70	1 250,10	-27,40
Gesundheitshilfe für Behinderte	--	--	--	325,00	325,00	400,00	-75,00
Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Star- begleitung und Sonstiges (Veranstaltun- gen, Kongresse)	--	30,00	--	2 141,10	2 171,10	2 788,50	-617,40
Frühförderung behinderter Kinder	--	--	200,00	250,00	450,00	525,00	-75,00
Zusammen	2,50	30,00	1 000,00	4 580,10	5 582,60	6 437,40	-844,80

Mütter- und Kindergesundheitshilfe.

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Weiterentwicklung des Landesprogramms „Gesundheit von Mutter und Kind“, insbesondere Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter durch Hebammen in sozialen Brennpunkten zur modellhaften Entwicklung einer sog. Familienhebamme.
- Weiterentwicklung einer Präventionskampagne unter Einbindung der Förderung des Nichtrauchens in der Schwangerschaft und in der Umgebung von Säuglingen, insbesondere für eine weitere Minderung des plötzlichen Säuglingstodes (SIDS)

Besondere Maßnahmen der Prophylaxe und der gesundheitlichen Betreuung (z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz/Kreislauf- und Krebskranke)

Diabetes-, Rheuma- und Herz-Kreislaufkrankungen sind in der Bevölkerung besonders verbreitet und somit den großen Volkskrankheiten zuzurechnen. Zuwendungen für Beratung und Schulungsveranstaltungen für Diabetiker zur weiteren Kompetenzverbesserung und Selbstverantwortung des Diabetikers - auch des diabetischen Kindes - werden weitergeführt. Darüber hinaus sind Modellmaßnahmen zur effizienteren Nutzung von Präventions- und Behandlungsstrategien (z. B. Screeningmaßnahmen des kindlichen Neuroblastoms und Förderung der Knochenmarkspende für leukämiekranken Kinder) vorgeschrieben.

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an
die Träger von Selbsthilfegruppen -

Ansatz 1997:	6.040.000 DM
Ansatz 1996:	5.640.000 DM
mehr/weniger:	+ 400.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1986 Frauenberatungsstellen. Von 1986 bis 1996 konnte die Zahl der vom Land geförderten Einrichtungen von 12 auf 48 erhöht werden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.02.1991, MBL.NW 1991, Seite 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1,5 Personalstellen oder einer Stelle und 500 Honorarstunden.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Der erhöhte Ansatz dient der Sicherung des ganzjährigen Förderumfangs.

Zu Titel 684 21 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an
die Träger von spezialisierten Beratungseinrich-
tungen

Ansatz 1997:	945.000 DM
Ansatz 1996:	945.000 DM
mehr/weniger:	-

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Beratungseinrichtungen für die Opfer von Menschenhandel.

Eine effektive Bekämpfung dieser besonderen Erscheinungsform von organisierter Kriminalität setzt eine Verbesserung des Ermittlungsinstrumentariums voraus. Hierzu können die Opfer einen wichtigen Beitrag leisten. Dieser Beitrag ist jedoch nur möglich, wenn die Opfer geschützt werden, Vertrauen gewinnen und den Mut finden, ihre Erfahrungen offenzulegen. Dies wird durch die Arbeit der spezialisierten Beratungseinrichtungen unterstützt.

Für die Ermittlungsbehörden sind die spezialisierten Beratungseinrichtungen daher wichtige Ansprechpartnerinnen. Sowohl während des mindestens vierwöchigen Abschiebeschutzes für alle Opfer von Menschenhandel als auch für Zeuginnen während der Strafverfahren organisieren die spezialisierten Beratungseinrichtungen psychosoziale und juristische Betreuung. Nur durch intensive Betreuung und Beratung der Opfer ist langfristig eine effektive Bekämpfung des organisierten Menschenhandels möglich.

Neben Zuschüssen für das in den Beratungseinrichtungen angestellte Personal (Personalkostenförderung) sind die Mittel für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Honorarfachkräfte vorgesehen.

3.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen -

Ansatz 1997:	14.471.000 DM
Ansatz 1996:	14.471.000 DM
mehr/weniger:	-

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1979 Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Die Zahl der geförderten Frauenhäuser im Land konnte seitdem auf derzeit 61 erhöht werden.

Damit ist die angestrebte flächendeckende Grundversorgung in Nordrhein-Westfalen nahezu erreicht. Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt soll über ein vom Land gefördertes Frauenhaus verfügen.

In dem einzigen Kreis, der noch nicht über ein landesgefördertes Frauenhaus verfügt, wird voraussichtlich demnächst eine Zufluchtsstätte in die Förderung aufgenommen werden können.

Den Trägern wird jeweils ein Personalkostenzuschuß für zwei staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen bzw. -pädagoginnen, eine staatlich anerkannte Erzieherin sowie eine weitere Mitarbeiterin gewährt (personelle Grundversorgung). Für alle Frauenhäuser wird ein einheitlicher Pauschalbetrag festgesetzt.

Zu Titel 684 11 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der
Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder
und Jugendliche

Ansatz 1997:	1.120.000 DM
Ansatz 1996:	1.120.000 DM
mehr/weniger:	-

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen. Entsprechende Einrichtungen bestehen bereits in Bielefeld (autonomer Träger), Düsseldorf (Träger: Arbeiterwohlfahrt) und Duisburg (Träger: Stadt Duisburg). Diese Einrichtungen bieten den betroffenen Mädchen, die ihre Familien verlassen haben, eine Zuflucht, geben ihnen pädagogisch - therapeutische Hilfen und sind bei der Klärung ihrer weiteren Lebenssituation behilflich.

Zu Titel 684 12 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der
gemeinsamen Geschäftsstelle der Landesarbeitsge-
meinschaften, die im Bereich „Gewalt gegen Frau-
en und Mädchen“ tätig sind

Ansatz 1997:	300.000 DM
Ansatz 1996:	300.000 DM
mehr/weniger:	-

Die Mittel sind für die Förderung einer gemeinsamen Geschäftsstel-
le der im Bereich „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ tätigen Lan-
desarbeitsgemeinschaften vorgesehen.

Die gemeinsame Geschäftsstelle soll insbesondere die Interessen
der Landesarbeitsgemeinschaften sowie deren Mitglieder nach außen
wahrnehmen, Ansprechpartnerin bzw. Auskunftsstelle für Anfragen
sein, gemeinsame Initiativen organisieren und durchführen, Aktivi-
täten der Landesarbeitsgemeinschaften koordinieren, Fortbildungen
organisieren und Ansprech- bzw. Kooperationspartnerin des Ministe-
riums für die Gleichstellung von Frau und Mann sein.

Zu Titel 684 22 - Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel

Ansatz 1997:	450.000 DM
Ansatz 1996:	450.000 DM
mehr/weniger:	

Die Mittel sind für die Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen vorgesehen.

Von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen, die nach dem Er-
laß des Innenministeriums des Landes NRW vom 11.04.1994 - I C
2/43.33 (MBL.NW. 1994 S. 624) mindestens vier Wochen zur Förderung
ihrer Aussagebereitschaft gegen die Menschenhändler und/oder zur
Organisation ihrer freiwilligen Ausreise in Nordrhein-Westfalen
bleiben dürfen, oder die für die Dauer eines Strafverfahrens als
Zeuginnen in Deutschland bleiben, müssen sicher untergebracht wer-
den.

Ihr Aufenthaltsort muß gegenüber den Menschenhändlerringen geheim-
gehalten werden. Eine ausreichende Betreuung ist erforderlich und
soll sicherstellen, daß die betroffenen Frauen und Mädchen die ge-
machten Erfahrungen verarbeiten können.

Das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann hat vor
diesem Hintergrund eine Unterbringungskonzeption erarbeitet. Auf
Basis der Erkenntnisse eines Modellprojektes und auf Grundlage der
Erfahrungen spezialisierter Betreuungsstellen ist die „dezentrale
Unterbringung“ die Lösung, um den Bedürfnissen der Frauen und Mäd-
chen und den Sicherheitsaspekten am besten gerecht zu werden.
„Dezentrale Unterbringung“ bedeutet die Nutzung verschiedener vor-
handener Unterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen je nach Situation.
Sie bietet die Möglichkeit, auf unterschiedliche Sicherheitsbe-
dürfnisse des Einzelfalles angepaßt zu reagieren. Auch den unter-
schiedlichen persönlichen Situationen der Frauen und Mädchen
(Alter, Kultur, Sprache, Herkunft) kann flexibel entsprochen wer-
den.

Die Mittel werden für die Umsetzung dieser Unterbringungskonzeption, d. h. für die sichere und bedürfnisgerechte Unterbringung der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen eingesetzt.

Zu Titel 684 23 - Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von
ausstiegswilligen Prostituierten

Ansatz 1997:	500.000 DM
Ansatz 1996:	500.000 DM
mehr/weniger:	-

Mit den Mitteln sollen innovative, modellhafte Maßnahmen unterschiedlicher Träger unterstützt werden, die ausstiegswilligen Prostituierten Hilfe bieten, eine neue Lebens- und Berufsperspektive zu finden, z.B.

- Entscheidungshilfen zum und beim Ausstieg (Hilfen zur Alltagsbewältigung, zur Entwicklung neuer Lebens- und Berufsperspektiven außerhalb der Prostitution, zur Integration in neue soziale Bezüge)
- Hilfen zur Orientierung beim Aufbau einer eigenen, neuen Existenz (Qualifizierung, Erwerbstätigkeit, soziale Sicherung) - in Kooperation mit anderen bestehenden Beratungseinrichtungen
- Hilfen zur Einmündung in Qualifizierung und in einen neuen Beruf
- Hilfen zur Stabilisierung beim Übergang in eine neue berufliche Tätigkeit (Nachbetreuung)

Es sollen modellhafte Projekte mit unterschiedlichen Ansätzen gefördert werden, die durch auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe ausgerichtete Hilfen vor allem eine "Brückenfunktion" zu anderen Einrichtungen und anderen Institutionen leisten und die Umbruchphase in der Lebens- und Berufssituation der ausstiegswilligen Prostituierten durch konkrete Angebote unterstützen.

Zu Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema
"Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an
Kindern sowie Sexuaufklärung und Prävention"

Ansatz 1997:	400.000 DM
Ansatz 1996:	400.000 DM
mehr/weniger:	-

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" arbeiten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops usw. gewährt werden.

Da die Themenbereiche Sexualität und Schwangerschaftsverhütung nach wie vor stark tabuisiert sind, sollen Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe und Familien zu einem eigenverantwortlichen und partnerschaftlichen Umgang mit der Sexualität beitragen. Hierzu ist es erforderlich, die Arbeit zu intensivieren, neue Akzente in Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, Lehrerinnen und Lehrern, Ärztinnen und Ärzten und sonstigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu setzen und auch das psychosoziale Beratungsnetz auszubauen und besser zu koordinieren.

Fortgesetzt werden soll die Förderung von Modellprojekten, die Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen mit Behinderungen realisieren.

3. Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben -

Ansatz 1997:	390.000 DM
Ansatz 1996:	390.000 DM
mehr/weniger:	-

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

So ist z.B. eine Untersuchung „Existenzgründungen für Frauen“ geplant.

Frauen sind bei der Gründung betrieblicher Existenzen unterproportional vertreten. Weder quantitativ noch qualitativ sind zu dieser Thematik jedoch verlässliche Daten vorhanden.

In der Öffentlichkeit werden daher häufig Besonderheiten in weiblichen Gründungsverhalten nicht ausreichend wahrgenommen bzw. sogar bezweifelt. Das Angebot an frauenspezifischer Beratung und Information, aber z. T. auch an Förderungsmöglichkeiten weist aus diesem Grunde noch verschiedene Defizite auf.

Im Rahmen der vom Land NRW gestarteten Gründungsoffensive sind Frauen ausdrücklich als Zielgruppe definiert. Die geplante Untersuchung soll daher insbesondere auch die zielgruppenspezifische Wirkungen der Gründungsoffensive dokumentieren und evtl. bestehenden Ergänzungsbedarf konkret aufzeigen.

Die repräsentative, praxisorientierte Studie soll zu einer verbesserten Transparenz im Hinblick auf die Besonderheiten weiblicher

Gründungsvorhaben beitragen. Beratungsinstitutionen und Banken sollen so für die Thematik sensibilisiert und zu einer entsprechenden Ergänzung ihrer Dienstleistungen angeregt werden.

Ein weiteres Projekt hat die Evaluierung der Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“ zum Thema.

Die Landesinitiative zielt in erster Linie darauf ab, Betriebe durch Information, Beratung, Erfahrungsaustausch usw. von der Sinnhaftigkeit einer an Chancengleichheit orientierten Personalpolitik zu überzeugen. Sie soll einen Anstoß dazu geben, auf freiwilliger Basis frauenfördernde Maßnahmen zu ergreifen bzw. fortzuentwickeln. Die Ergebnisse sollen Ende 1997 überprüft werden.

Mit einem quantitativ meßbaren Erfolg kann bis 1997 nicht gerechnet werden. Die Bilanzierung wird sich daher überwiegend auf die Dokumentation und erste Auswertung der verschiedenen im Rahmen der Landesinitiative ergriffenen Maßnahmen erstrecken müssen. Hierzu werden neben allgemeinen quantitativen Erhebungen insbesondere qualitative Interviews mit den Beteiligten der Landesinitiative - auf Landesebene und in den Regionen - sowie in Unternehmen durchgeführt werden müssen.

Des Weiteren soll eine „Handreichung zur betrieblich unterstützten flexiblen Kinderbetreuung“ entwickelt werden.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, ist in Nordrhein-Westfalen nicht nur bei den Eltern, sondern auch bei den Betrieben ein Interesse an Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhanden. Allein die in den letzten Jahren abgeschlossenen Kooperationsverträge verdeutlichen, daß weitere Möglichkeiten der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung noch ausgeschöpft werden können.

Die Praxis zeigt, daß die Realisierung von betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsmöglichkeiten auf unterschiedliche Initiativen und Träger als sog. „Mittler“ zwischen Betrieben und Jugendhilfe zurückzuführen ist. Diese Initiativen und Träger haben vor allem flexible und innovative Angebote entwickelt.

Mit der o. g. Handreichung sollen Konzepte, Träger und Finanzierungsart der unterschiedlichen - auch nach GTK geförderten - Angebote in NRW transparent gemacht werden und Betrieben, Eltern, Trägern und Jugendämtern als Unterstützung dienen.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen -

Ansatz 1997:	250.000 DM
Ansatz 1996:	250.000 DM
mehr/weniger:	

Gleichstellungspolitik benötigt den direkten Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern. Die Öffentlichkeitsarbeit des MGFM umfaßt sowohl allgemeine Aufklärungsarbeit zu frauenpolitischen Themen und Problemen als auch Informationen zur Frauenförderung und zu Projekten der Frauenpolitik.

Gleichzeitig muß auf aktuelle frauenpolitische Entwicklungen sowie auf politische Anforderungen des Landtags unmittelbar reagiert werden können.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören z.B. die Verleihung des LfR-Hörfunkpreises, die Begleitung des bereits 1994 begonnenen Aktionsprogramms "Frau und Beruf", die Beteiligung an der Frauenmesse TOP '97 sowie die fünften gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vorgesehenen Aktionswochen.

Zu Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen -

Ansatz 1997:	460.000 DM
Ansatz 1996:	460.000 DM
mehr/weniger:	-

Gleichstellungspolitik kann nicht allein auf gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen, Förderung von Hilfen für Frauen setzen, sondern muß auch die Einsicht in die gesellschaftlichen Gegebenheiten und somit eine Schärfung der Wahrnehmung von gesellschaftlicher und struktureller Benachteiligung und geschlechtsspezifischer Ungleichheit zum Ziel haben. Der Wandel von Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen ist langfristig notwendig.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über vorhandene Benachteiligungen zu informieren und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Grundlage für zukunftsorientierte Lösungsvorschläge bilden die Projekte und Untersuchungen, die das MGFM zur Gleichstellungsproblematik in Auftrag gegeben hat. Es ist wichtig, die Ergebnisse auch zu veröffentlichen.

Außerdem sollen auch in 1997 wieder 5 Ausgaben des Periodikums "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" erscheinen. Dieser Info-Dienst informiert fortlaufend über die Arbeit des Gleichstellungsministeriums, über alle frauenpolitischen Maßnahmen des Landes und darüber hinausgehende für Frauen wichtige Ereignisse und Neuigkeiten.

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs-
und Informationstagungen -

Ansatz 1997:	240.000 DM
Ansatz 1996:	240.000 DM
mehr/weniger:	-

Mit diesen Mitteln sollen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, mit denen Lösungsansätze gleichstellungspolitischer Probleme transportiert werden, beispielhafte Initiativen und Projekte vorgestellt werden und Akteurinnen der Frauenpolitik miteinander ins Gespräch kommen.

Zum 5. Mal werden landesweite Aktionswochen des MGFm und der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes NRW durchgeführt. Die Aktionswochen sollen Themen der Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“ flankierend begleiten. Die Kampagne wird mit einer zentralen Auftaktveranstaltung eröffnet.

Die Nutzung der Planungskompetenz von Frauen und die Einbeziehung ihrer Alltagserfahrungen sind unverzichtbare Elemente einer dem Gleichstellungsgrundsatz verpflichteten Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Wohnungspolitik.

Um praxisorientierte positive Ansätze zu transportieren und weiterzuentwickeln bedarf es des kontinuierlichen Dialogs, insbesondere auch mit den Akteurinnen und Akteuren auf kommunaler Ebene.

Es sollen zentrale Veranstaltungen durchgeführt werden, die sich u. a. an Kommunalpolitikerinnen/ker, Gleichstellungsbeauftragte, Verwaltungsfachleute und weitere Expertinnen/Experten richten. Sie sollen als Themenschwerpunkte „Nutzung der Planungskompetenz von Frauen und Einbringung frauenspezifischer Belange bei Planungsvorhaben im Bereich der Wohnungs-, Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik für Frauen“ behandeln.

Geplant ist weiter eine Fachtagung „Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Sport“, die eine Folgemaßnahme der 1996 durchgeführten Pilotstudie zum Thema ist. Die Ergebnisse der Studie sollen von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen des Sports diskutiert werden. Das Ziel ist, die Ergebnisse der Pilotstudie fachlich zu gewichten. Es sollen konkrete Handlungsschritte für die weitere Bearbeitung des Themas entwickelt werden.

Außerdem werden wiederum eine Veranstaltung zum Internationalen Frauentag, gemeinsame Tagungen zu Schwerpunktthemen der Frauenpolitik mit dem DGB-Landesfrauenbezirk NW, dem Landessportbund NW, den Kirchen und den Oberbürgermeisterinnen, Bürgermeisterinnen und Landrätinnen des Landes durchgeführt.

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich -

Ansatz 1997:	250.000 DM
Ansatz 1996:	250.000 DM
mehr/weniger:	-

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen wahr. Mit Zuschüssen zu Maßnahmen u. a. im ehrenamtlichen Bereich wird diese Arbeit unterstützt.

Mit den Mitteln wird u.a. der LandesfrauenRat NW e.V., eine Vereinigung von rund 70 Frauenverbänden und Frauengruppen verschiedener Verbände, institutionell gefördert.

Die Landesarbeitsgemeinschaft - LAG - kommunaler Gleichstellungsstellen / Frauenbüros in NRW leistet wichtige organisatorische und koordinierende Netzwerkarbeit für die über 300 landesweit tätigen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Um das Engagement und die Arbeit der LAG zu unterstützen und sicherzustellen, wird deren Geschäftsstelle institutionell gefördert.

Des Weiteren werden Projekte und Vorhaben gefördert, z.B. das FrauenFilmFestival '97 des Femme totale e.V. in Dortmund und das Musikerinnenprojekt „rocksie!“ der Kulturkooperative Ruhr e.V..

Vorgesehen ist - wie schon in '96 - die Verleihung eines Künstlerinnenpreises gemeinsam mit dem MSKS. Der Preis soll jährlich wechselnd in den Bereichen Multi-Media, Musik, Bildende Kunst, Theater, Literatur, Film etc. verliehen werden.

Zu Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ansatz 1997:	470.300 DM
Ansatz 1996:	470.300 DM
mehr/weniger:	-

Die Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben, insbesondere von Frauen, die wegen Kindererziehung und Betreuung von Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Für Frauen im ländlichen Raum bestehen bei der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben besondere Schwierigkeiten. Die Ursachen hierfür liegen weniger in der Arbeitsmarktsituation als solcher, sondern sind auf infrastrukturelle Probleme, wie z. B. fehlende Verkehrsverbindungen und nicht ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten zurückzuführen.

Die Förderung der Berufsrückkehr von Frauen gehört zu den Arbeitsschwerpunkten der Landesregierung, insbesondere auch in ländlichen Regionen.

Anfang 1995 hat daher das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann in konzeptioneller Weiterentwicklung der im Zeitraum von 1993 bis 1994 im Raum Ostwestfalen-Lippe eingesetzten mobilen Beratungsstelle 'Linie F.' das Projekt „Dezentrale Angebote zur Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum“ - kurz DAFNE - initiiert.

Mit dem zunächst auf drei Jahre angelegten Projekt werden die nachstehenden Zielsetzungen verfolgt:

- Beratung von ratsuchenden Frauen und Multiplikatorinnen
- Analyse der 'frauenspezifischen' Infrastruktur in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalen
- Informationsweitergabe und Unterstützung eines kontinuierlichen Informationsaustausches über frauenfördernde Projekte in den Regionen (Bildungsangebote, betriebliche Initiativen, Kinderbe-

treuungseinrichtungen, ÖPNV, an ländliche Strukturen angepaßte Kooperationsformen usw.)

- Impulsfunktion zur Schaffung bzw. Unterstützung von Frauenförderung im ländlichen Raum
- Sensibilisierung maßgeblicher Institutionen o. ä. durch Öffentlichkeitsarbeit

Die Erfahrungen zeigen, daß eine mobile Beratungsstelle für den ländlichen Raum ein geeignetes Instrument ist, um Frauen wohnortnah zu ihrer individuellen beruflichen Situation zu beraten und sie gezielt über weiterführende Beratungsmöglichkeiten zu informieren.

Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten werden mit EU-Mitteln kofinanziert.

Das Modellprojekt der „Betrieblich unterstützten Tagespflege“ des VAMV e.V. in Essen ist bundesweit auf großes Interesse gestoßen. Das Projekt führt Eltern, Betriebe, Tagesmütter und die Stadt zusammen bei der Aufgabe, berufstätigen Eltern für ihre Kinder eine verlässliche, qualifizierte und sozial abgesicherte Tagespflege zu bieten. Durch die Einbeziehung des Eigeninteresses der Betriebe an Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht zuletzt auch eine finanzielle Entlastung der Eltern sowie des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gegeben. In Nordrhein-Westfalen ist bereits während der Modellphase der Projektansatz in anderen Kommunen übernommen worden. In zahlreichen weiteren Kommunen wird derzeit eine mögliche Übertragung geprüft. Ein Interesse besteht vor allen an dem differenzierten, für Betriebe maßgeschneiderten Serviceangebot, der Finanzierung der Gesamtkosten, sowie arbeits- steuer- und sozialrechtliche Aspekte im Hinblick auf z. B. Absetzbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten, Bezahlung und soziale Absicherung der Tagesmütter.

Der bereits begonnene Transfer des Projektansatzes soll auch in 1997 fortgesetzt werden. Die fachliche Beratung soll durch eine Transferstelle zur betrieblichen unterstützten Tagespflege gewährleistet werden. Eine flankierende Maßnahme zur Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“.

Kapitel 15 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr (+) weniger (-) 1997 DM	IST 1995 TDM
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 98

Förderung von Frauenkultur

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden.
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Buchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.

653 98	189	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50 000	--	+50 000	
681 98	189	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	350 000	--	+350 000	
685 98	189	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	100 000	--	+100 000	
Summe Titelgruppe 98			500 000	--	+500 000	
Gesamtausgaben Kapitel 15 820			87 685 300	80 311 000	+7 354 300	68 05
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 820			4 900 000	3 100 000	+1 800 000	

Zu Titelgruppe 98:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Frauenkultur in allen Kulturparten.

Zweckbestimmung:

Förderung von Frauenkultur

Ist-Ergebnis 1995 - TDM	Ansätze 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM
0	Ansatz: 0 VE:	Ansatz: 600 VE:

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, wird ab 1997 eine eigene Titelgruppe (98) in den Haushalt eingestellt. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen zu fördern.

Der Künstlerinnen Preis des Landes Nordrhein-Westfalen wird 1997 zum zweiten Mal gemeinsam mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann vergeben werden.

Darüberhinaus sollen als strukturfördernde Maßnahmen u.a. der Aufbau von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden.

Kapitel 15 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	mehr (+) weniger (-)	IST 1995 TDM
Funkt.- Kennziffer				1997 DM	

685 10 183	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 653 10 überschritten werden.	560 000	560 000	-	56
------------	---	---------	---------	---	----

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur

- Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
- Förderung der freien Theater in Heme
- Förderung des Büros für Freie Kulturarbeit in Dortmund
- Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
- Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
- Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln